Registrierungsformular

gemäß § 12 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz in Verbindung mit Art. 14 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004

vom 31. Juli 2017

LIGA Bank eG
Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3
93055 Regensburg

(die „**Emittentin**“)

Dieses Dokument entspricht den Anforderungen eines Registrierungsformulars für Banken gemäß Art. 14 und Anhang XI der Verordnung (EG) Nr. 809/2004. Der Inhalt dieses Registrierungsformulars kann per Verweis in einen Basisprospekt einbezogen werden. Es kann für Schuldtitel, derivative Wertpapiere und nicht unter Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 fallende Wertpapiere verwendet werden.

Das Registrierungsformular stellt kein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren der Emittentin dar und ist nicht als Empfehlung zu verstehen, dass Empfänger dieses Registrierungsformulars Wertpapiere der Emittentin zeichnen oder kaufen sollen.

Inhaltsverzeichnis

A. Risikofaktoren 5

1. Allgemeine Bankrisiken 5

1.1. Adressenausfallrisiko 5

1.2. Marktpreisrisiko 6

1.3. Liquiditätsrisiko 6

1.4. Operationelle Risiken 6

2. Besondere Bankrisiken 6

2.1. Risiken aus einer Veränderung des Ratings 6

2.2. Wettbewerbsrisiken 7

2.3. Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes 7

2.4. Beteiligungsrisiken 7

3. Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sicherungseinrichtungen 7

4. Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken 7

5. Risiken resultierend aus dem besonderen regulatorischen Umfeld 8

5.1. Aufsichtsrechtliche Änderungen oder Eingriffe könnten sich auf das Geschäft der Emittentin nachteilig auswirken 8

5.2. Verstärkte aufsichtsrechtliche Bemühungen, neue Vorschriften und die striktere Durchsetzung bestehender Vorschriften können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Bankgeschäft haben 8

5.3. Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise beeinträchtigen den Wettbewerb maßgeblich und können die rechtliche und wirtschaftliche Position von Anlegern beeinträchtigen 10

5.4. Gläubigerrechte könnten durch Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz oder Umsetzungsmaßnahmen zur europäischen Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) negativ beeinflusst werden 11

5.5. Die staatliche Schuldenkrise in Europa könnte sich ausbreiten oder Mitgliedstaaten könnten aus der Währungsunion austreten, was zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Emittentin führen könnte 13

B. Allgemeine Informationen 14

1. Verantwortliche Personen 14

2. Billigung und Veröffentlichung des Registrierungsformulars 14

3. Informationen von Seiten Dritter 14

4. Einsehbare Dokumente 14

C. Informationen über die Emittentin 15

1. Grundlegende Angaben über die Emittentin 15

2. Geschäftsüberblick 15

3. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane 16

3.1. Organe 16

3.2. Interessenkonflikte 17

4. Hauptaktionäre 17
5. Wesentliche Verträge - Institutsbezogene Sicherungssysteme 17
5.1. BVR Institutssicherungs GmbH 17
5.2. Freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR 18
6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren 18
7. Rating 18
8. Abschlussprüfer 19
9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage 20
10. Trend Informationen 20
D. Historische Finanzangaben 20
1. Jahresabschluss 2015 21
1.1. Bilanz 22
1.2. Gewinn- und Verlustrechnung 24
1.3. Anhang 25
1.4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 37
2. Jahresabschluss 2016 38
2.1. Bilanz 39
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung 41
2.3. Anhang 42
2.4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 55
Unterschriftenseite 56

A. Risikofaktoren

Potentielle Anleger von Wertpapieren, die unter einem jeweiligen Basisprospekt, in den der Inhalt dieses Registrierungsformulars per Verweis einbezogen ist, oder einem anderen Prospekt, für den dieses Registrierungsformular als Bestandteil gilt, begeben werden, sollten die nachfolgend beschriebenen Risikoinformationen und die übrigen in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und ihre Entscheidung zum Erwerb von Wertpapieren der Emittentin nur auf Grundlage der Prüfung des gesamten Prospekts treffen.

Die nachfolgende Aufzählung der Risikofaktoren beschreibt alle wesentlichen Risiken, welche der Emittentin zum Datum dieses Registrierungsformulars bekannt sind. Die hier dargestellten Risiken können einzeln, aber auch kumulativ eintreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anlage in den Wertpapieren unbekannten oder unvorhersehbaren Risiken unterworfen sein kann.

Die Reihenfolge der Risikofaktoren enthält keine Aussage über das Ausmaß ihrer jeweiligen möglichen wirtschaftlichen Auswirkung im Falle eines Eintretens und die Realisierungswahrscheinlichkeit der dargestellten Risiken.

1. Allgemeine Bankrisiken

Die Emittentin ist den üblichen Bankrisiken ausgesetzt, die ihre wirtschaftliche Lage negativ beeinflussen können. Diese üblichen Bankrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und dabei insbesondere die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen, negativ beeinflussen und können damit zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der emittierten Wertpapiere führen.

Wesentliche Risiken der Emittentin sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie operationelle Risiken.

1.1. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko (auch „Adressausfallrisiko“) bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners und umfasst folgende Risiken:

(a) Das Kredit- oder Ausfallrisiko bezeichnet insbesondere das Risiko des Verlustes, falls ein Kreditnehmer, beispielsweise durch Insolvenz, seine Verpflichtungen im Rahmen einer Kreditvereinbarung nicht erfüllen kann. Zu unterscheiden sind *Einzelkreditrisiken* und *Kreditportfoliorisiken*.

(b) Das *Kontrahentenrisiko* bezeichnet das Risiko des Verlustes, dass insbesondere im Rahmen von Handelsgeschäften, der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Zahlung oder Lieferung nicht nachkommt.

(c) Das *Länderrisiko* bezeichnet alle Risiken die sich aus internationalen Geschäften ergeben und deren Ursachen nicht beim Vertragspartner selbst, sondern in dem Land in dem er seinen Sitz hat liegen. Die Risiken gehen insbesondere aus dem unmittelbaren ökonomischen, sozialen und/oder politischen Umfeld eines bestimmten Landes hervor und sind spezifisch für das jeweilige Land zu sehen.

(d) Das *Anteilseignerrisiko* bezeichnet das Risiko des Verlustes, dass nach Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte entstehen kann.

Das Adressenausfallrisiko stellt eine bedeutende Risikokategorie dar, da das Kreditgeschäft ein Kerngeschäftsfeld der Emittentin ist.

1.2. Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen (in den Kategorien Aktien, Renten, Devisen und Derivate) auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern (einschließlich von Veränderungen der Volatilität oder Liquidität) an den Finanzmärkten ergeben können.

Unter den Marktpreisrisiken des Anlagebuchs haben das allgemeine Zinsänderungsrisiko (Risiko aus der Veränderung der Swap-/Bundzinskurve) und das Spreadrisiko (Risiko aus der Veränderung emittentenspezifischer Zinskurven) die größte Bedeutung.

Veränderte Zinssätze können sich außerdem über das Festpreisrisiko negativ auswirken, wenn einerseits Festkonditionen und andererseits variable Konditionen vereinbart sind.

Solche nachteiligen Veränderungen können zu unvorhergesehenen Verlusten, zu einer Verschlechterung der Ertragslage oder zu einer Verschlechterung des Geschäftes der Emittentin und ihres Betriebsergebnisses führen.

1.3. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, mangels liquider Mittel gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können (operatives Liquiditätsrisiko) oder bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (strukturelles Liquiditätsrisiko) oder Geschäfte auf Grund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten auflösen oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

1.4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken oder Betriebsrisiken sind potenzielle zukünftige Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die Emittentin, die insbesondere durch menschliches Fehlverhalten, die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse entstehen. Teilrisiken sind insbesondere Personalrisiken, rechtliche Risiken und Risiken die mit Gebäuden, Technik und IT-Systemen verbunden sind.

2. Besondere Bankrisiken

2.1. Risiken aus einer Veränderung des Ratings

Die genossenschaftliche FinanzGruppe, bestehend aus über 1.000 Volks- und Raiffeisenbanken - darunter auch der Emittentin – und den genossenschaftlichen Spitzeninstituten – hat am 18. November 2016 ein Rating von Fitch Deutschland GmbH, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main und am 13. November 2015 von Standard & Poor´s Credit Market Services Europe Limited (S&P), Neue Mainzer Straße 52, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. Die Ratingagenturen bewerten die kurz -und langfristige Kreditwürdigkeit als hoch. Zudem wird der Ausblick als stabil und die Wahrscheinlichkeit einer Unterstützung innerhalb der Verbundunternehmen als hoch angesehen.

Sollte sich das Geschäftsumfeld, das Risikoprofil oder die Rentabilität der Volks- und Raiffeisenbanken verschlechtern, könnte dies zu einer geänderten Einschätzung der Ratingagenturen führen. Hierdurch würden sich die Refinanzierungskosten erhöhen, die Rentabilität und die Wettbewerbssituation verschlechtern.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

2.2. Wettbewerbsrisiken

Angestammtes Geschäftsgebiet der Emittentin ist die Region Süddeutschland, sowie die Bistümer Dresden-Meißen und Görlitz. Starker Wettbewerb in Deutschland, insbesondere in der Region könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten und Konditionen führen. Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

2.3. Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Notstände vergleichbaren Ausmaßes können zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Emittentin und so zu erheblichen Verlusten führen – etwa von Eigentum, Kapitalanlagen, Handelspositionen oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Unvorhergesehene Ereignisse können zusätzliche Kosten verursachen oder die Kosten der Bank erhöhen (z.B. für Versicherungsprämien). Auch können sie zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr versichert werden können und so das Risiko der Bank steigt.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

2.4. Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiken ist die Gefahr von unerwarteten Verlusten zu verstehen, die sich aus einer Senkung des Marktwertes der Beteiligungen der Emittentin unter ihren Buchwert ergeben.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

3. Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sicherungseinrichtungen

Die Emittentin ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. („BVR-SE“) sowie der Institutssicherung der BVR Institutssicherung GmbH („BVR-ISG“) angeschlossen. Die Emittentin beteiligt sich mit Beiträgen und der Übernahme von Garantieverpflichtungen an der Finanzierung der Sicherungssysteme.

Die Beiträge zum Sicherungssystem betrugen in 2016 insgesamt EUR 1.077.906,00. Im Rahmen der BVR-SE hat die Emittentin zudem aktuell eine Garantieverpflichtung in Höhe von EUR 7.055.396,00 übernommen.

Durch die Garantieverpflichtung aus der BVR-SE und durch eine eventuell erhöhte Inanspruchnahme aus Beitragsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Sicherungssystemen können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

4. Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken

Die Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung der Emittentin könnten trotz Beachtung der gesetzlichen Vorgaben unzureichend sein und die Bank unerkannten oder unvorhergesehenen Risiken aussetzen.

So könnte sich herausstellen, dass die Verfahren und Methoden der Emittentin in einem bestimmten wirtschaftlichen Umfeld oder hinsichtlich bestimmter Risiken, darunter auch solche, die die Emittentin nicht erkennt oder vorhersieht, zur Begrenzung der Risiken nicht voll wirksam sind. Die Instrumente könnten ungeeignet sein, künftige Risiken abzuschätzen, wie sie sich beispielsweise

aus Faktoren ergeben können, die die Emittentin nicht vorhergesehen oder in ihren statistischen Modellen nicht angemessen berücksichtigt hat. Dies könnte zu unvorhergesehenen erheblichen Verlusten führen.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

5. Risiken resultierend aus dem besonderen regulatorischen Umfeld

Die nachfolgenden Darstellungen zu Risiken resultierend aus dem regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin auswirken.

5.1. Aufsichtsrechtliche Änderungen oder Eingriffe könnten sich auf das Geschäft der Emittentin nachteilig auswirken

Die Emittentin unterliegt den für Bank- und Finanzdienstleistungen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Aufsichtsbehörden haben weitreichende Überwachungskompetenzen über viele Aspekte des Finanzdienstleistungsgeschäfts, einschließlich der Punkte Liquidität, Kapitaladäquanz und zulässige Anlagen, ethische Fragen, Geldwäsche, Datenschutz, Aufzeichnungen sowie Vermarktungs- und Verkaufspraktiken. Die für die Emittentin derzeit für Bank- und Finanzdienstleistungen geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien können sich jederzeit in einer Weise ändern, die sich wesentlich nachteilig auf ihr Geschäft auswirkt. Des Weiteren können Änderungen bei bestehenden Gesetzen und Vorschriften für Bank- und Finanzdienstleistungen die Art, in der sie ihr Geschäft betreibt, sowie die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen und den Wert ihres Vermögens wesentlich beeinträchtigen.

Des Weiteren sind Aufsichtsbehörden ermächtigt, gegen die Emittentin Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren einzuleiten, die unter anderem zur Aussetzung oder zum Widerruf ihrer Zulassungen oder zu Unterlassungsanordnungen, Geldstrafen, zivil- und strafrechtlichen Sanktionen oder sonstigen Disziplinarmaßnahmen führen könnten.

Diese Verfahren und/oder aufsichtsrechtliche Initiativen oder Durchsetzungsmaßnahmen könnten wesentlich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin haben.

5.2. Verstärkte aufsichtsrechtliche Bemühungen, neue Vorschriften und die striktere Durchsetzung bestehender Vorschriften können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Bankgeschäft haben

Die weltweite Finanzkrise hat zu verstärkten aufsichtsrechtlichen Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene, zur Einführung neuer Vorschriften und zur strikteren Durchsetzung der bestehenden auf den Finanzsektor anwendbaren Vorschriften geführt. Dies könnte sich erheblich auf die Kosten auswirken und beträchtliche nachteilige Auswirkungen auf den Umfang der Aktivitäten der Finanzinstitute haben.

Aufgrund der Finanzkrise haben viele Regierungen und internationale Organisationen erhebliche Änderungen der Bankenregulierung vorgenommen. Insbesondere befinden sich die Reformmaßnahmen, die vom Baseler Ausschuss zur neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute entwickelt wurden (das sogenannte „**Basel-III-Paket**“), seit 2010 in Umsetzung und führten zu höheren Anforderungen insbesondere bezüglich der Mindestkapitalausstattung. Darüber hinaus sollen weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die Liquiditätsdeckungsquote („***LCR***“) und die Strukturelle Liquiditätsquote („***NSFR***“) umgesetzt werden, die für Kreditinstitute wie die Emittentin in Zukunft von großer Bedeutung sein werden.

Innerhalb der EU wurden die neuen Anforderungen auf Basis eines Pakets von Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (aufgrund der EU-Richtlinie 2013/36/EU in ihrer jeweils geänderten oder ersetzten Fassung („**CRD IV**“) und des entsprechenden deutschen Ausführungsgesetzes, des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (das “**CRD IV-Umsetzungsgesetz**”)) sowie der neu eingeführten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (in der jeweils geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung die „**CRR**“ und zusammen mit den zugehörigen regulatorischen und technischen Standards und der CRD IV sowie dem CRD IV-Umsetzungsgesetz das “**CRD IV/CRR-Paket**”) umgesetzt. Die CRR trat ab 1. Januar 2014 in Kraft und ersetzte weitgehend die früheren nationalen Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung und Liquidität. Angesichts der Tatsache, dass verschiedene relevante Verordnungen, die zur Umsetzung des CRD IV/CRR-Pakets erforderlich sind, derzeit nur als Entwurf vorliegen und die zuständigen Regulierungsbehörden ihr Verständnis der Auslegung der entsprechenden Bestimmungen möglicherweise nicht bestätigt haben, unterliegen die vollständigen Auswirkungen dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufenden Prüfungen, der Umsetzung und Revidierung.

Gemäß dem CRD IV/CRR-Paket werden die Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute in Zukunft sowohl qualitativ als auch quantitativ erheblich verschärft. Neben der stufenweisen Einführung der neuen Eigenkapitalquoten bis 2019 sieht das CRD IV/CRR Paket eine Übergangsphase bis 2022 für Kapitalinstrumente vor, die derzeit als regulatorisches Kernkapital anerkannt werden, jedoch die künftigen Anforderungen an das Kernkapital (CET1-Kapital) nicht erfüllen. Darüber hinaus werden im Rahmen der derzeitigen Umsetzungsplanung die Liquiditätsanforderungen in Verbindung mit der LCR (aufgrund deren Kreditinstitute verpflichtet sind, vor dem Hintergrund eines Stress-Szenariums bestimmte liquide Aktiva über einen Zeitraum von 30 Tagen zu halten) ab 2015 umgesetzt, beginnend mit einer LCR von mindestens 60%, die in den Folgejahren stufenweise bis auf 100% erhöht wird und ab 2018 einzuhalten ist. Die Umsetzung verbindlicher Mindestanforderungen für die NSFR (aufgrund deren Kreditinstitute verpflichtet sind, ihre langfristigen Aktiva unter gewöhnlichen sowie unter angespannten Marktbedingungen entsprechend langfristig stabil zu refinanzieren) steht noch unter dem Vorbehalt eines Beobachtungszeitraums. Schließlich umfasst das CRD IV/CRR-Paket noch eine nicht-risikobasierte maximale Verschuldungsquote. Diesbezügliche Einzelheiten sind nach Ablauf eines Beobachtungszeitraums bis 31. Dezember 2016 noch festzulegen, wobei diese Quote ab 1. Januar 2018 in Form einer verbindlichen Mindestanforderung Anwendung finden könnte.

Zu den Bereichen, in denen Änderungen sich besonders stark auf das Geschäft der Emittentin auswirken könnten, zählen die folgenden:

- die Geld-, Zins- und sonstige Politik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden;
- allgemeine Änderungen der staatlichen oder aufsichtsrechtlichen Richtlinien, die sich, insbesondere in den Märkten, in denen die Emittentin tätig ist, erheblich auf Anlegerentscheidungen auswirken könnten;
- allgemeine Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, zum Beispiel Aufsichtsregeln bezüglich des rechtlichen Rahmens der Eigenkapitalanforderungen, die auf eine Verstärkung der finanziellen Stabilität und des Einlegerschutzes ausgerichtet sind;
- Änderungen im Wettbewerb und der Preisgestaltung;
- weitere Entwicklungen im Bereich der Finanzberichterstattung;
- eine Differenzierung von staatlicher Seite zwischen den Finanzinstituten im Hinblick auf die Erweiterung von Garantien auf Kundeneinlagen und die mit diesen Garantien verbundenen Bedingungen; und
- die Umsetzung regional anwendbarer Systeme für Kunden- oder Einlegerentschädigungs-- oder –vergütungspläne.

Die Umsetzung dieser aufsichtsrechtlichen Änderungen hat bereits zu einer Erhöhung der Kosten der Emittentin sowie anderer Finanzinstitute geführt und könnte dies auch weiterhin tun, was sich auf die Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit auswirken könnte. Je nach Art der aufsichtsrechtlichen Änderung könnten die regulatorischen Aspekte zu verminderten Aktivitäten bei den Finanzinstituten führen, was erhebliche Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Emittentin haben könnte.

Geht die Emittentin auf Änderungen oder Initiativen bei den bankrechtlichen Vorschriften nicht ordnungsgemäß ein oder erweckt sie diesen Anschein, so könnte dies zu Reputationseinbußen führen und die Emittentin sich eines weiteren rechtlichen Schadensersatz- und Sanktionsrisikos aussetzen, welches wiederum die Höhe und Anzahl der ihr etwaig gegenüber geltend gemachten Forderungen und Verluste erhöht bzw. die Emittentin sich dem erhöhten Risiko der Geltendmachung von Vollstreckungsmaßnahmen, Ordnungsgeldern und Sanktionen aussetzt.

Angesichts der Tatsache, dass die Eigenkapitalanforderungen verschärft und Liquiditätsanforderungen umgesetzt wurden, könnte sich die Emittentin gezwungen sehen, ihr Kapital zu erhöhen oder ihre risikogewichteten Aktiva („***RWA"***) in größerem Umfang zu reduzieren, was wiederum nachteilige Auswirkungen auf die langfristige Rentabilität der Emittentin haben könnte. Die mögliche Einführung einer rechtsverbindlichen Verschuldungsquote sowie Druck seitens des Marktes, eine bestimmte Verschuldungsquote einzuhalten (ungeachtet dessen, ob sie gesetzlich vorgeschrieben ist), könnten zu ähnlichen Ergebnissen führen.

5.3. Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise beeinträchtigen den Wettbewerb maßgeblich und können die rechtliche und wirtschaftliche Position von Anlegern beeinträchtigen

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise gab es bedeutende Eingriffe durch die Regierungen und Zentralbanken in den Finanzdienstleistungssektor, unter anderem bei der Übernahme unmittelbarer Beteiligungen an einzelnen Finanzinstituten und der Einbringung von Kapital in anderer Form, der Übernahme von Bürgschaften für Finanzinstitute sowie der Übernahme notleidender Werte von Finanzinstituten. In einigen Fällen wurden einzelne Finanzinstitute verstaatlicht. Um von diesen Maßnahmen profitieren zu können, muss sich die teilnehmende Bank in einigen Fällen zu bestimmtem Verhalten verpflichten, z.B. durch Kreditvergabe nur an bestimmte Arten von Kreditnehmern, Anpassung der Strategie der Bank, Aussetzung von Dividenden und anderen Gewinnausschüttungen sowie Einschränkungen bei der Vergütung von leitenden Angestellten.

Derartige Eingriffe haben maßgeblichen Einfluss sowohl auf die betroffenen Institute als auch auf nicht betroffene, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Refinanzierungsquellen und Kapital sowie der Möglichkeit des Einstellens und Haltens qualifizierter Mitarbeiter. Institute, wie die Emittentin, die keine staatliche Unterstützung erhalten haben, konnten zwar eine stärkere Autonomie in ihrer Strategie sowie Ausleihungs- und Vergütungspolitik beibehalten, könnten jedoch Wettbewerbsnachteile hinsichtlich ihrer Kostenbasis erleiden, insbesondere in Bezug auf ihre Refinanzierungskosten. Sie könnten außerdem Einbußen an Einleger- oder Anlegervertrauen erleiden und damit dem Risiko eines Liquiditätsverlusts ausgesetzt sein.

Die Durchführung derartiger Maßnahmen in Bezug auf andere Gesellschaften könnte Auswirkungen darauf haben, wie die Aussichten des Finanzdienstleistungssektors oder bestimmter Arten von Finanzinstrumenten insgesamt wahrgenommen werden. In diesem Fall könnte der Preis für die Finanzinstrumente der Emittentin fallen und ihre Refinanzierungskosten steigen, was sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin auswirken könnte.

5.4. Gläubigerrechte könnten durch Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz oder Umsetzungsmaßnahmen zur europäischen Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) negativ beeinflusst werden

Als deutsches Kreditinstitut unterliegt die Emittentin dem sogenannten Restrukturierungsgesetz (Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung, "RStruktG"), das unter anderem - wie in den folgenden Absätzen näher erläutert - besondere Restrukturierungspläne für am 1. Januar 2011 bestehende deutsche Kreditinstitute einführte: (i) das Sanierungsverfahren gemäß §§ 2 ff. des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetzes ("KredReorgG"), (ii) das Reorganisationsverfahren gemäß §§ 7 ff. des KredReorgG und (iii) die Übertragungsanordnung gemäß §§ 48a ff. des Kreditwesengesetzes (KWG)) (die "Übertragungsanordnung").

Während ein Sanierungsverfahren im Allgemeinen nicht in die Gläubigerrechte eingreifen darf, kann ein im Rahmen eines Reorganisationsverfahrens aufgestellter Reorganisationsplan Maßnahmen vorsehen, die die Rechte der Gläubiger des Kreditinstituts beeinträchtigen, einschließlich einer Minderung der bestehenden Ansprüche oder einer Zahlungsaussetzung. Die im Reorganisationsplan vorgesehenen Maßnahmen unterliegen einem bestimmten Mehrheitsabstimmungsverfahren durch die Gläubiger und Aktionäre des betreffenden Kreditinstituts. Darüber hinaus sind im KredReorgG ausführliche Regeln für das Abstimmungsverfahren und die erforderlichen Mehrheiten festgelegt und inwieweit Neinstimmen unberücksichtigt bleiben können. Maßnahmen nach dem KredReorgG können der BaFin vom betreffenden Kreditinstitut angezeigt und daraufhin von der BaFin beantragt werden. Das Oberlandesgericht entscheidet – soweit es den Antrag nicht zurückweist – über den Antrag auf Durchführung eines Reorganisationsverfahrens.

Im Falle einer Bestandsgefährdung des betreffenden Kreditinstituts und einer sich hieraus ergebenden Systemgefährdung kann die BaFin eine Übertragungsanordnung treffen, nach deren Maßgabe das Kreditinstitut gezwungen ist, seine Geschäftstätigkeit, Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten insgesamt oder teilweise auf eine sogenannte Brückenbank zu übertragen.

Die Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen können durch einen Reorganisationsplan, der in einem bestimmten Mehrheitsabstimmungsverfahren beschlossen werden kann, beeinträchtigt werden. Im Falle einer Übertragungsanordnung kann die Emittentin als ursprüngliche Schuldnerin der Inhaber der Schuldverschreibungen durch einen anderen Schuldner ersetzt werden (dessen Risikoprofil oder Kreditwürdigkeit sich grundlegend von dem bzw. der der Emittentin unterscheiden kann). Alternativ können die Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen gegenüber der Emittentin bestehen bleiben, während jedoch die Vermögenswerte, Geschäfte und/oder Kreditwürdigkeit der Emittentin möglicherweise nicht mehr dieselben sind wie vor der Übertragungsanordnung und sich im Vergleich erheblich verschlechtert haben können.

Darüber hinaus hat der deutsche Gesetzgeber die BaFin im Rahmen des CRD IV-Umsetzungsgesetzes ermächtigt, Eigenkapitalanforderungen aufzuerlegen, die die nach der CRR geltenden übersteigen, insbesondere wenn Risikoaspekte nicht vollständig durch die Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der CRR abgedeckt sind oder die Risikotragfähigkeit gefährdet ist. Obwohl diese aufsichtsrechtlichen Maßnahmen nicht notwendigerweise direkt in die Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen eingreifen, kann die bloße Tatsache, dass die BaFin ein solches Mittel bei einem bestimmten Kreditinstitut einsetzt, indirekte negative Auswirkungen haben, z.B. auf den Preis für die von diesem Unternehmen ausgegebenen Instrumente oder die Fähigkeit dieses Unternehmens, sich zu refinanzieren.

Auf europäischer Ebene haben die EU-Institutionen das Gesetzgebungsverfahren bezüglich der BRRD (die Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive - "BRRD") abgeschlossen.

Die BRRD wurden auf nationaler Ebene durch das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierung- und Abwicklungsgesetz – „SAG") in deutsches Recht

umgesetzt. Das SAG trat zum 01. Januar 2015 in Kraft. Neben anderen Abwicklungsmaßnahmen erlaubt das „SAG“ der Abwicklungsbehörde, die in § 91 SAG definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der vorgenannten Institute, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den Schuldverschreibungen, abzuschreiben oder in Eigenkapital oder in andere Instrumente des harten Kernkapitals umzuwandeln („Gläubigerbeteiligung“ (Bail-In)). Die Voraussetzungen hierzu liegen vor, wenn (a) das Institut in seinem Bestand gefährdet ist, (b) die Maßnahmen erforderlich und verhältnismäßig sind und (c) sich die Bestandsgefährdung innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nicht ebenso sicher durch andere Maßnahmen beseitigen lässt. Dabei gibt das SAG eine Rangfolge vor, nach der die Institutsgläubiger für die Verluste des Instituts haften (sog. Haftungskaskade). Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten haften daher vor Gläubigern nicht-nachrangiger Verbindlichkeiten.

Das SAG beinhaltet zusätzlich die Abwicklungsinstrumente der (i) Unternehmensveräußerung, (ii) Übertragung auf ein Brückeninstitut und (iii) der Übertragung auf eine Vermögensgesellschaft sowie verschiedene andere Befugnisse nach denen die Abwicklungsbehörde berechtigt ist, eine Änderung oder Ergänzung von Schuldverschreibungen (einschließlich der Fälligkeit der Schuldverschreibungen oder des auf Schuldverschreibungen zahlbaren Zinsbetrags) vorzunehmen. Es ist wahrscheinlich, dass die Ausübung der Instrumente der Unternehmensveräußerung, der Übertragung auf ein Brückeninstitut und/oder der Ausgliederung von Vermögenswerten zur Aufteilung einer Bank (z. B. in eine sog. "Good Bank" und "Bad Bank") führen wird. Die verbleibende "Bad Bank" wird gewöhnlich liquidiert bzw. geht in die Insolvenz oder wird Gegenstand eines Moratoriums. Sofern Schuldverschreibungen bei dem zu liquidierenden Teil dieses Instituts verbleiben, kann sich der Marktwert solcher Schuldverschreibungen signifikant verringern, und Anleger in diese Schuldverschreibungen können einen Teil- oder Totalverlust des investierten Kapitals erleiden. Andererseits können Gläubiger der auf die "Good Bank" übertragenen Schuldverschreibungen unter Umständen erheblichen Risiken ausgesetzt sein, da die Bestimmungen des SAG und deren Ausübung durch die nationale Abwicklungsbehörde noch nicht erprobt sind, was sich wiederum auf den Marktwert der Schuldverschreibungen, deren Volatilität und die sich aus diesen Schuldverschreibungen ergebenden Rechte auswirken kann. Die Kreditwürdigkeit der "Good Bank" wird unter anderem davon abhängen, wie Anteile oder sonstige Eigentumstitel, Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten zwischen der "Good Bank" und der "Bad Bank" aufgeteilt werden. Darüber hinaus sind möglicherweise Gegenleistungen und/oder Ausgleichsverbindlichkeiten in Abhängigkeit von der Art und Weise der Umsetzung dieser Aufteilung zu erbringen. Weiterhin führt das SAG sogenannte Frühinterventionsmaßnahmen ein, welche die zuständige Aufsichtsbehörde zusätzlich zu ihren Eingriffsbefugnissen nach dem Kreditwesengesetz, in die Lage versetzen, zu einem frühen Zeitpunkt in den Geschäftsbetrieb eines Instituts einzugreifen, um die Situation zu bereinigen und die Abwicklung eines Instituts zu verhindern.

Anleger sollten daher beachten, dass die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen die Emittentin aus ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen entlassen könnten und dass der Anleger in diesem Fall weder berechtigt ist, eine vorzeitige Rückzahlung zu verlangen noch andere Rechte auszuüben.

Potenzielle Erwerber der Schuldverschreibungen sollten daher berücksichtigen, dass sie im Falle einer Krise bei der Emittentin und damit auch bereits vor einer Liquidation oder Insolvenz oder vor Einleitung entsprechender Verfahren in besonderem Umfang einem Ausfallrisiko ausgesetzt sind und dass sie in einem solchen Fall potenziell ihr investiertes Kapital teilweise oder insgesamt verlieren. Des Weiteren kann die Tatsache, dass die EZB und/oder die BaFin oder eine andere zuständige Aufsichtsbehörde solche Maßnahmen auf ein Kreditinstitut anwendet, obwohl diese aufsichtsrechtlichen Maßnahmen möglicherweise nicht direkt in die Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen eingreifen, negative Auswirkungen haben, z.B. auf die Preisfindung für Schuldverschreibungen oder die Fähigkeit der Emittentin, sich zu refinanzieren.

5.5. Die staatliche Schuldenkrise in Europa könnte sich ausbreiten oder Mitgliedstaaten könnten aus der Währungsunion austreten, was zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Emittentin führen könnte

Aufsichtsrechtliche und politische Maßnahmen der europäischen Regierungen als Reaktion auf die staatliche Schuldenkrise in Europa könnten nicht ausreichen, um zu verhindern, dass sich die Krise ausbreitet oder dass ein Mitgliedstaat bzw. mehrere Mitgliedstaaten aus der Währungsunion bezüglich des Euro wieder austritt bzw. austreten. Ein Rückzug eines Mitgliedstaats oder mehrerer Mitgliedstaaten aus der Währungsunion könnte unabsehbare Folgen für das Finanzsystem und die allgemeine Wirtschaftsentwicklung haben, was wiederum zu einem Rückgang der Geschäftstätigkeit, zu Abschreibungen auf Vermögenswerte und somit zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Emittentin führen könnte. Die Möglichkeiten der Emittentin, sich vor diesen Risiken zu schützen, sind begrenzt.

Wenn die politischen Entscheidungsträger in Europa nicht in der Lage wären, die staatliche Schuldenkrise in Europa zu kontrollieren, hätte dies voraussichtlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und Finanzlage der Emittentin, da die Banken, einschließlich der Emittentin, bei einer weiteren Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds gezwungen sein könnten, (weitere) Abschreibungen auf ihre Forderungen gegenüber staatlichen Schuldnern sowie andere Forderungen vorzunehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass ein Mitgliedstaat oder mehrere Mitgliedstaaten der Eurozone aus der Währungsunion bezüglich des Euro wieder austritt/ austreten, was in den betreffenden Ländern zur Wiedereinführung der Landeswährung führen würde. Die Auswirkungen eines solchen Ereignisses sind schwer abzuschätzen und könnten die Geschäfte und Aussichten der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen, u.a. aufgrund nachteiliger Auswirkungen auf das Finanzsystem und die Wirtschaftsaktivitäten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Eurozone.

Sollte sich ein Land der Eurozone dazu entschließen, aus der Währungsunion auszutreten, könnte die sich hieraus ergebende Notwendigkeit zur Wiedereinführung einer Landeswährung und Umstellung bestehender vertraglicher Verpflichtungen unabsehbare finanzielle, rechtliche, politische und soziale Folgen haben. Angesichts der engen Verflechtungen innerhalb des Finanzsystems in der Eurozone und des Umfangs der Risiken, denen die Emittentin bei öffentlichen und privaten Gegenparteien in ganz Europa ausgesetzt ist, sind die Planungsmöglichkeiten der Emittentin für einen solchen Notfall zwecks Eindämmung der Risiken auf ein unerhebliches Niveau voraussichtlich eingeschränkt. Wenn sich das allgemeine Wirtschaftsklima aufgrund eines Austritt oder mehrerer Austritte aus der Eurozone verschlechtert, könnten nahezu alle Geschäftssegmente der Emittentin, einschließlich der mit einem stabileren Transaktionsfluss, beeinträchtigt werden. Sollte die Emittentin gezwungen sein, zusätzliche Wertberichtigungen auf Forderungen vorzunehmen, könnte sie beträchtliche Verluste erleiden.

B. Allgemeine Informationen

1. Verantwortliche Personen

Die LIGA Bank eG, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, übernimmt für die in diesem Registrierungsformular gemachten Angaben gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung.

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

2. Billigung und Veröffentlichung des Registrierungsformulars

Dieses Registrierungsformular ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt worden. Die BaFin hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Registrierungsformulars die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gem. § 13 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) überprüft. Eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit wurde nicht durchgeführt.

Das Registrierungsformular ist durch Bereitstellung in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter - www.ligabank.de/privatkunden/sparen-geldanlage/wertpapiere/anleihen.html bzw. www.ligabank.de/institutionelle-kunden/vermoegensanlage/wertpapiere/anleihen.html abrufbar sowie durch Bereithaltung gedruckter Fassungen zur kostenlosen Ausgabe an den Anleger während der üblichen Öffnungszeiten bei der LIGA Bank eG, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg erhältlich. Basisprospekte oder andere Einzeldokumente, die gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 WpPG zusammen mit dem Registrierungsformular einen vollständigen Prospekt bilden, sind bzw. werden in der gleichen Form erhältlich sein.

Das Registrierungsformular bezieht sich inhaltlich ausschließlich auf den Stand seines Billigungsdatums und gilt ab diesem Zeitpunkt für einen Zeitraum von zwölf Monaten, sofern es um die gemäß § 16 WpPG erforderlichen Nachträge ergänzt wird.

3. Informationen von Seiten Dritter

In diesem Registrierungsformular wurden Angaben der Ratingagenturen FitchRatings und Standard & Poor’s zum Rating der FinanzGruppe aufgenommen. Die Angaben finden sich auf der Internetseite des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) unter www.bvr.de im Bereich „Wer wir sind“ in der Rubrik „Genossenschaftliche FinanzGruppe“ unter dem Abschnitt „Unser Rating“.

Die Emittentin bestätigt, dass alle Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und dass soweit es ihr bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars sind die Satzung der Emittentin in der jeweils aktuellen Fassung und die Geschäftsberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 in Papierform während der üblichen Öffnungszeiten bei der LIGA Bank eG, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, einsehbar bzw. kostenlos erhältlich.

C. Informationen über die Emittentin

1. Grundlegende Angaben über die Emittentin

Die Emittentin ist eine eingetragene Genossenschaft deutschen Rechts. Sie ist unter der Firma „LIGA Bank eG“ in das Genossenschaftsregister beim Registergericht Regensburg unter der Nummer 566 eingetragen. LIGA Bank eG ist der juristische und LIGA BANK der kommerzielle Name der Emittentin. Der Sitz der Emittentin ist Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Telefonnummer 0941 4095 0 erreichbar.

Historie:

1917 Gründung am 15. Februar als „Verband der katholischen Ökonomiepfarrer Bayerns, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ (Land: Deutschland)

1919 Neugründung am 27. Oktober als „Wirtschaftlicher Verband der katholischen Geistlichen Bayerns, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“

1924 Satzungsänderung und Änderung des Firmennamens in „LIGA, Wirtschaftlicher Verband der katholischen Geistlichen Bayerns e.g.m.b.H. Regensburg“

1937 Satzungsänderung und Änderung des Firmennamens in „LIGA, Spar- und Kreditgenossenschaft eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“

1976 Satzungsänderung und Änderung des Firmennamens in „LIGA, Spar- und Kreditgenossenschaft eG. Regensburg“

2000 Satzungsänderung und Änderung des Firmennamens in „LIGA Bank eG“

Darüber hinaus ist die Emittentin eingebunden in die genossenschaftliche FinanzGruppe. Sie gehört dem Bundesverband der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und ist Mitglied der dortigen Sicherungseinrichtung.

2. Geschäftsüberblick

Die Emittentin ist ein Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet als "Dienstleister für die Kirche" sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Die Emittentin betreut seit 1917 den katholischen Klerus, die Diözesen und Pfarrgemeinden, die Caritas, Ordensgemeinschaften, kirchliche Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Religionslehrer. Die Hauptgeschäftstätigkeiten der Emittentin liegen im Aktiv-, Passiv- und im Dienstleistungsgeschäft, Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften für Kunden, insbesondere:

(a) die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen,
(b) die Annahme von sonstigen Einlagen,
(c) die Gewährung von Krediten aller Art,
(d) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften,
(e) die Durchführung des Zahlungsverkehrs,
(f) die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten,
(g) die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung
(h) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten,
(i) die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen

Daneben werden Eigengeschäfte zur Ertrags-, Risiko- und Liquiditätssteuerung durchgeführt.

Das Geschäftsgebiet der Emittentin liegt im süddeutschen Raum, den Bistümern Dresden-Meißen und Görlitz. Sie ist neben der Hauptstelle am Sitz der Emittentin mit 11 weiteren Filialen vertreten.

3. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1. Organe

Die Organe der Emittentin sind der *Vorstand*, der *Aufsichtsrat* und die *Vertreterversammlung*. Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank in eigener Verantwortung gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Gemäß § 15 der Satzung können zwei Vorstandsmitglieder rechtsverbindlich zeichnen und Erklärungen abgeben (gesetzliche Vertretung).

Als *Vorstand* der Emittentin sind derzeit bestellt:

Jörg-Peter Nitschmann, Vorsitzender des Vorstandes
Winfried Lachner
Andrea Hoffmann (stellv. Vorstandsmitglied)

Die Mitglieder des Vorstands bekleiden neben ihrer Tätigkeit bei der Emittentin noch die nachfolgenden Mandate, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

Jörg-Peter Nitschmann:
Stiftungsrat LIGA BANK Stiftung
Domus AG, Aufsichtsrat

Winfried Lachner:
Domus AG, Aufsichtsrat

Andrea Hoffmann:
Domus AG, Vorstand

Der *Aufsichtsrat* besteht aktuell aus folgenden Mitgliedern:

Peter Schappert, Domkapitular, Diözesanökonom, Speyer (Vorsitzender),
Bernd Franz Schaller, Militärdekan, Kath. Militärbischofsamt (stellvertretender Vorsitzender),
Dr. Klaus Donaubauer, Bischöflicher Finanzdirektor, Augsburg,
Werner Eichinger, Monsignore, Pfarrer i.R., Erzdiözese München und Freising,
Michael Fuchs, Prälat, Domkapitular, Generalvikar, Diözese Regensburg,
Bernhard Gaar, Pfarrer, Diözese Dresden-Meißen,
Hans Geisler, Pfarrer, Diözese Görlitz,
Markus Haering, Pater, Cellerar, Benediktinerabtei Metten,
Bernd Herbinger, Pfarrer, Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Sr. Edith Heubl, Regionaloberin, Franziskanerinnen im Gnadenthal,
Christian Kriegbaum, Stadtpfarrer, Diözese Passau,
Franz Mattes, Domkapitular, Diözesancaritasdirektor für die Diözese Eichstätt,
Bernhard Piendl, Prälat, Landescaritasdirektor, Dt. Caritasverband Landesverband Bayern e.V.,
Raimund Reinwald, EGR, Pfarrer, Erzdiözese Bamberg,
Dr. Burkhard Rosenzweig, Domvikar, Rektor des Exerzitienhauses Himmelpforten, Diözese Würzburg,
Rainer Schinko, Domvikar, Internatsdirektor der Regensburger Domspatzen, Diözese Regensburg,
Andreas Simbeck, Monsignore, Landespolizeidekan, Kath. Polizeiseelsorge Bayern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben neben ihrer Tätigkeit bei der Emittentin keine Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind über die Geschäftsadresse der Emittentin zu erreichen.

Die *Vertreterversammlung* vertritt die Mitglieder der Genossenschaft. Die Aufgaben der Vertreterversammlung sind in der Satzung geregelt.

3.2. Interessenkonflikte

Es bestehen von Seiten der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

4. Hauptaktionäre

Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin basiert auf dem genossenschaftlichen Prinzip nach Raiffeisen/Schulze-Delitzsch. Träger und Teilhaber der Emittentin sind ihre Mitglieder. Jedem Mitglied ist Mitbestimmung und Mitverantwortung überlassen. Mit dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 50 € erhält jedes Mitglied das gleiche Mitspracherecht, unabhängig davon, wie viele weitere Anteile das Mitglied besitzt. Mit jedem Geschäftsanteil ist eine Haftsumme von 50 € verbunden. Jedes einzelne Mitglied kann auf die Geschäftspolitik der Emittentin Einfluss nehmen. Die Mitglieder wählen über ihre Vertreter den Aufsichtsrat.

Eine Einflussnahme in Abhängigkeit von der Höhe des eingebrachten Beteiligungskapitals ist somit nicht möglich.

Aufgrund des genossenschaftlichen Prinzips, an dem die Emittentin auch künftig festhalten wird, sind direkte Einflussnahmemöglichkeiten durch einzelne juristische und private Personen auch künftig nicht zu erwarten.

5. Wesentliche Verträge - Institutsbezogene Sicherungssysteme

5.1. BVR Institutssicherungs GmbH

Die Emittentin ist zur Erfüllung der umfassenden Sicherungspflicht gemäß der Richtlinie 2014/49/EU (Einlagensicherungsrichtlinie) bzw. des Einlagensicherungsgesetzes (EinSIG), wonach alle Kreditinstitute einem anerkannten Einlagensicherungssystem zugehören müssen, der BVR Institutssicherungs GmbH („BVR-ISG“) angeschlossen.

Die BVR-ISG hat als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten ihrer Mitglieder abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz). Zu diesem Zweck ergreift die BVR-ISG Präventiv- und Sanierungsmaßnahmen. Stellt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dennoch den Entschädigungsfall nach § 10 Einlagen-sicherungsgesetz (z.B. bei Insolvenz) für die Emittentin fest, entschädigt die BVR-ISG die entschädigungsfähigen Einlagen. Der gesetzliche Anspruch auf Entschädigung wird dabei grundsätzlich maximal in Höhe von insgesamt bis zu EUR 100.000 je Einleger gewährt. Grund und Höhe des Entschädigungsanspruchs richten sich dabei im Einzelnen nach §§ 5 bis 9 des Einlagensicherungsgesetzes.

Ansprüche aus Schuldverschreibungen (einschließlich Zertifikate) sind vom gesetzlichen Entschädigungsanspruch nicht erfasst.

5.2. Freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR

Die Emittentin ist darüber hinaus der freiwilligen Sicherungseinrichtung („BVR-SE“) des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. („BVR“) angeschlossen. Die BVR-SE hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den der BVR-SE angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz) und Beeinträchtigungen des Vertrauens in die angeschlossenen genossenschaftlichen Institute zu verhüten. Zu diesem Zweck ergreift die BVR-SE Präventiv- und Sanierungsmaßnahmen. Die BVR-SE schützt auf Basis ihres Statuts neben Einlagen alle verbrieften Verbindlichkeiten, die in Form von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen durch die angeschlossenen Institute begeben werden und im Besitz von Nicht-Kreditinstituten sind. Die angeschlossenen Institute haben keinen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung durch die BVR-SE oder auf das Vermögen der BVR-SE.

6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

7. Rating

Die Emittentin hat bisher kein eigenständiges Rating einer Ratingagentur erhalten. Angesichts der wachsenden Bedeutung externer Bonitätsbeurteilungen an den Finanz- und Kapitalmärkten hat der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) die Ratingagentur FitchRatings und Standard & Poor`s Ratings Services um eine Bonitätsbeurteilung für den Finanz-Verbund gebeten. Die genossenschaftliche FinanzGruppe mit ihren über 970 Volks- und Raiffeisenbanken hat am 10. Dezember 2015 ein Rating von Fitch Deutschland GmbH, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main und am 18. November 2016 von Standard & Poor´s Credit Market Services Europe Limited (S&P), Neue Mainzer Straße 52, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. Jede dieser Ratingagenturen hat ihren Sitz innerhalb der Europäischen Union. Beide Rating-Agenturen haben sich im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen bei der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) registrieren lassen.

Das Verbundrating beinhaltet folgende Bewertungen:

	Fitch	S&P
Langfristig	AA-	AA-
Kurzfristig:	F1+	A-1+
Support-Rating:	5	*
Outlook (Ausblick):	Stable	Stable

* S&P führt hier keine Einstufung durch.

Die Angaben in der Tabelle finden sich auf der Internetseite des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) unter www.bvr.de im Bereich „Wer wir sind“ in der Rubrik „Genossenschaftliche FinanzGruppe“ unter dem Abschnitt „Unser Rating“.

Die Einstufungen in den Spalten Fitch und S&P haben folgende Bedeutung:

AA- im langfristigen Rating (internationale langfristige Kreditbewertungen) bedeutet, dass der Schuldner eine sehr starke Fähigkeit zur Einhaltung seiner finanziellen Verpflichtungen hat. Es unterscheidet sich von den am höchsten bewerteten Schuldnern nur zu einem geringen Grad.

F1+/ im kurzfristigen Rating (internationale kurzfristige Kreditbewertungen) bedeutet „eine sichere Anlage, das Ausfallrisiko ist so gut wie vernachlässigbar, jedoch längerfristig etwas schwerer einzuschätzen.

A-1+ im kurzfristigen Rating (internationale kurzfristige Kreditbewertungen) bedeutet „höchste Kreditqualität“ und „zeigt die stärkste Fähigkeit, finanzielle Verpflichtungen rechtzeitig zu zahlen“.

Ein „Support-Rating“ beschreibt die Bereitschaft und Fähigkeit eines möglichen Unterstützers, die bewertete Bank bzw. Gruppe zu unterstützen. „1“ steht für eine hohe Wahrscheinlichkeit externer Unterstützung. Der Unterstützer wird dabei selbst sehr hoch eingeschätzt, ebenso seine Bereitschaft, die Unterstützung tatsächlich zu leisten.

Outlook (Ausblick) „Stable“ testiert eine stabile Gesamtsituation und damit die geringe Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Verschlechterung der Ratingbewertung.

Ratingagenturen bewerten mit Hilfe einer Bonitätsbeurteilung, ob ein potenzieller Kreditnehmer zukünftig in der Lage sein wird, seinen Kreditverpflichtungen nachzukommen. Nachfolgend sind die Kategorien der langfristigen und der kurzfristigen Ratings von S&P und Fitch dargestellt.

Kategorien der langfristigen S&P Ratings:	Kategorien der kurzfristigen S&P Ratings
AAA	A-1
AA	A-2
A	A-3
BBB	B
BB	B-1
B	B-2
CCC	B-3
CC	C
C	D
CI	
R	
SD	
D	
NR	

Kategorien der langfristigen Fitch Ratings:	Kategorien der kurzfristigen Fitch Ratings
AAA	F1
AA	F2
A	F3
BBB	B
BB	C
B	RD
	D
CCC	
CC	
C	
RD	
D	

“+“ oder “- “ Zeichen werden einem Rating zugeordnet, um seine Position innerhalb der Hauptratingkategorie zu beschreiben.

8. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2015 und 2016 der Emittentin wurden durch den Genossenschaftsverband Bayern, Türkenstrasse 22-24, 80333 München geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Genossenschaftsverband Bayern ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin sowie Mitglied im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf.

9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

10. Trend Informationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

Bekannte Trends, die die Aussichten der Emittentin beeinflussen könnten, sind insbesondere die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten (Euro-Krise). In Folge der Finanzmarktkrise haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen für Banken verändert. Besondere Herausforderungen sind hier vor allem die erhöhten Eigenkapitalanforderungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden.

D. Historische Finanzangaben

Die Finanzangaben der Emittentin wurden nach den Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Die Emittentin erstellt keine Quartals- oder Halbjahresberichte.

Jahresabschluss 2015

Die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer für die Emittentin sind auf den Seiten 21 bis 37 wiedergegeben.

Jahresabschluss 2016

Die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer für die Emittentin sind auf den Seiten 38 bis 55 wiedergegeben.

1. Jahresabschluss 2015

LIGA Bank eG

93055 Regensburg

1.1. Bilanz

Aktivseite — **1. Jahresbilanz zum 31.12.2015**

		EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			7 756 801,79		8 236
	b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			36 281 154,48		26 787
	darunter: bei der Deutschen Bundesbank	36 281 154,48				(26 787)
	c) Guthaben bei Postgiroämtern			-	44 037 956,27	-
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-		-
	darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	-				(-)
	b) Wechsel			-	-	-
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) täglich fällig			544 975 611,41		97 682
	b) andere Forderungen			121 489 625,51	666 465 236,92	75 504
4.	**Forderungen an Kunden**				1 699 446 040,27	1 655 803
	darunter:					
	durch Grundpfandrechte gesichert	264 623 116,61				(295 731)
	Kommunalkredite	592 177 866,49				(593 980)
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		-			-
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-				(-)
	ab) von anderen Emittenten		-	-		-
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-				(-)
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		427 624 017,88			418 944
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	417 774 927,04				(417 764)
	bb) von anderen Emittenten		1 750 445 079,66	2 178 069 097,54		1 722 160
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1 629 722 317,50				(1 596 816)
	c) eigene Schuldverschreibungen			-	2 178 069 097,54	-
	Nennbetrag	-				(-)
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				596 749 160,02	594 766
6a.	**Handelsbestand**				5 341 584,88	-
7.	**Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften**					
	a) Beteiligungen			19 022 612,43		5 629
	darunter: an Kreditinstituten	4 638 272,00				(4 638)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	-				(-)
	b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			41 950,00	19 064 562,43	42
	darunter: bei Kreditgenossenschaften	35 000,00				(35)
	bei Finanzdienstleistungsinstituten	-				(-)
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				14 551 713,67	14 552
	darunter: an Kreditinstituten	-				(-)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	-				(-)
9.	**Treuhandvermögen**				24 999,65	30
	darunter: Treuhandkredite	24 999,65				(30)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				-	-
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-		-
	b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			51 375,00		82
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			-		-
	d) Geleistete Anzahlungen			-	51 375,00	-
12.	**Sachanlagen**				18 254 079,10	19 677
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				78 645 535,78	78 222
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				408 408,99	475
	Summe der Aktiva				5 321 109 750,52	4 718 591

Passivseite

		EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**					
	a) täglich fällig			7 178,04		8
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			124 910 796,15	124 917 974,19	142 370
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**					
	a) Spareinlagen					
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		282 935 898,73			290 812
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		120 476 930,03	403 412 828,76		117 972
	b) andere Verbindlichkeiten					
	ba) täglich fällig		3 908 684 848,81			3 039 945
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		216 700 133,11	4 125 384 981,92	4 528 797 810,68	331 105
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**					
	a) begebene Schuldverschreibungen			308 992 551,94		472 187
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			-	308 992 551,94	-
	darunter: Geldmarktpapiere	-				(-)
	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-				(-)
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**				24 999,65	30
	darunter: Treuhandkredite	24 999,65				(30)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**				7 488 707,46	7 103
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				120 317,41	180
7.	**Rückstellungen**					
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			26 587 328,73		22 653
	b) Steuerrückstellungen			3 202 579,32		37
	c) andere Rückstellungen			6 776 463,93	36 566 371,98	6 743
8.	.....				-	-
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**				20 700 000,00	20 700
10.	**Genussrechtskapital**				-	-
	darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-				(-)
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**				148 403 569,00	124 904
	darunter: Sonderposten n. § 340e Abs. 4 HGB	2 903 569,00				(2 904)
12.	**Eigenkapital**					
	a) Gezeichnetes Kapital			34 231 150,00		33 322
	b) Kapitalrücklage			-		-
	c) Ergebnisrücklagen					
	ca) gesetzliche Rücklage		22 300 000,00			21 550
	cb) andere Ergebnisrücklagen		86 100 000,00			84 500
	cc)		-	108 400 000,00		-
	d) Bilanzgewinn			2 466 298,21	145 097 448,21	2 470
	Summe der Passiva				5 321 109 750,52	4 718 591
1.	**Eventualverbindlichkeiten**					
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-		-
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			26 077 862,00		30 554
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-	26 077 862,00	-
2.	**Andere Verpflichtungen**					
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-		-
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-		-
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			112 437 909,82	112 437 909,82	94 826
	darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	-				(-)

1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

2. Gewinn- und Verlustrechnung — **für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015**

		EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1.	**Zinserträge aus**					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		55 691 011,22			60 288
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		29 633 926,84	85 324 938,06		35 695
2.	**Zinsaufwendungen**			-32 177 814,54	53 147 123,52	-43 078
	darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	-27 636,00				(-19)
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			17 994 264,29		16 489
	b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			105 244,88		38
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			777 597,56	18 877 106,73	1 019
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**				-	-
5.	**Provisionserträge**			24 203 613,64		16 333
6.	**Provisionsaufwendungen**			-6 038 232,49	18 165 381,15	-2 445
7.	**Nettoertrag des Handelsbestands**				4 756 635,05	4 562
	darunter: Zuführung zum Sonderposten gem. § 340e Abs. 4 HGB		-			(-507)
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**				951 293,24	1 258
	darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen		-			(49)
9.	.....				-	-
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		-18 237 419,55			-18 774
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-8 144 537,48	-26 381 957,03		-6 768
	darunter: für Altersversorgung	-4 916 612,27				(-3 417)
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			-12 747 955,99	-39 129 913,02	-11 622
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				-1 622 773,45	-1 875
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				-1 109 613,22	-1 469
	darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen		-296 161,00			(-324)
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**			-9 548 459,51		-8 706
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**			-	-9 548 459,51	-
15.	**Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**			-		-595
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**			66 627,02	66 627,02	-
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**				-	-
18.	.....				-	-
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				44 553 407,51	40 350
20.	**Außerordentliche Erträge**			-		-
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**			-		-
22.	**Außerordentliches Ergebnis**				-	(-)
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			-16 972 789,39		-14 269
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**			-114 344,32	-17 087 133,71	-113
24a.	**Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken**				-23 500 000,00	-22 000
25.	**Jahresüberschuss**				3 966 273,80	3 968
26.	**Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**				100 024,41	102
					4 066 298,21	4 070
27.	**Entnahmen aus Ergebnisrücklagen**					
	a) aus der gesetzlichen Rücklage			-		-
	b) aus anderen Ergebnisrücklagen			-	-	-
					4 066 298,21	4 070
28.	**Einstellungen in Ergebnisrücklagen**					
	a) in die gesetzliche Rücklage			-		-
	b) in andere Ergebnisrücklagen			-1 600 000,00	-1 600 000,00	-1 600
29.	**Bilanzgewinn**				2 466 298,21	2 470

1.3. Anhang

3. ANHANG

A. Allgemeine Angaben

- Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

  Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

- Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Einzelnen folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

  Forderungen

  Die Forderungen an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren/niedrigerem Nennwert und dem niedrigeren/höheren Auszahlungsbetrag im passiven/aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten ist. Der Unterschiedsbetrag wird zinsanteilig aufgelöst.
  Die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Bonitätsrisiken haben wir durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und unversteuerten Pauschalwertberichtigungen in ausreichender Höhe abgedeckt.
  Die Ermittlung der unversteuerten Pauschalwertberichtigungen erfolgte in Anlehnung an den Erlass der Finanzverwaltung auf Grundlage der Ausfallmethode.
  Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweiges haben wir ferner Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gebildet.

  Wertpapiere

  Die Bewertung des gesamten Wertpapierbestandes erfolgte nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips.

  Handelsbestand

  Finanzinstrumente des Handelsbestands wurden gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert entsprach regelmäßig dem Marktpreis.

  Strukturierte Finanzinstrumente

  Bei den einfach strukturierten Produkten erfolgte für die Bilanzierung keine Aufspaltung, die Produkte werden als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Komplex strukturierte Produkte liegen nicht vor.

  Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

  Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

  Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

  Die Bewertung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten/Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
  Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die sich grundsätzlich an der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen bzw. der AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig "Kreditwirtschaft" orientieren.
  Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden im Anschaffungsjahr bei linearer Abschreibung pro rata temporis abgeschrieben.

In früheren Jahren zulässigerweise in die Handelsbilanz übernommene (Sonder-)Abschreibungen nach dem Steuerrecht wurden beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 EUR werden als sofort abziehbare Betriebsausgaben behandelt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.
Der aktivierte Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 Abs. 5 KStG wird mit dem Barwert unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen" bilanziert.

Latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.
Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.
Der Berechnung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 30,7 % zugrunde gelegt.
Aktive Steuerlatenzen bestehen insbesondere in den Positionen Forderungen an Kunden, Wertpapiere und Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Erfüllungsbetrag.
Abgezinste Sparbriefe wurden zum Ausgabebetrag zuzüglich kapitalisierter Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.
Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und für Zuschläge sowie sonstige, über den Zins hinausgehende Vorteile für Einlagen, wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.
Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Richttafeln 2005 G" (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Die Verpflichtungen aus Anwartschaften auf Pensionen werden mittels Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt. Laufende Rentenverpflichtungen und Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern sind mit dem Barwert bilanziert.
Als Lohn- und Gehaltstrend für die Pensionsrückstellungen werden 2,0 % (Vorjahr 2,5 %) und als Rententrend 1,5 % (Vorjahr 1,5 %) angenommen. Der Zinssatz wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit 3,89 % festgelegt.
Eine Deckungslücke für mittelbare Pensionsverpflichtungen (LIGA Unterstützungsverein e.V.) besteht nicht.
Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die Finanzinstrumente des Zinsbuchs (einschließlich derivativer Steuerungsinstrumente der Aktiv/Passiv-Steuerung) werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31.12.2015 war keine Rückstellung zu bilden.

Vermerke unter dem Bilanzstrich

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit übernehmen wir regelmäßig Bürgschaften.

Dabei ist es für uns erforderlich, Zahlungen an den Begünstigten zu leisten, wenn ein anderer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Leistungen nicht vertragsgemäß erfüllt. Der Umfang der übernommenen Verpflichtungen ist aus den Angaben unter dem Bilanzstrich ersichtlich.
Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme auslaufen.
Die unwiderruflichen Kreditzusagen zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 112.437.909,82 EUR betreffen ausschließlich Zusagen von Buchkrediten an Nichtbanken.
Wir gewähren unwiderrufliche Kreditzusagen, um den Finanzierungsbedürfnissen unserer Kunden zu entsprechen. Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der gewährten Zusagen, welche nicht durch uns widerrufen werden können.
Die Kreditzusagen werden mit dem Nominalbetrag (soweit Barsicherheiten gestellt: gekürzt) gezeigt.
Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden bei der Überwachung der Kreditrisiken berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente dienen der Absicherung bilanzieller oder außerbilanzieller Posten. Sofern die erforderlichen Voraussetzungen nach § 254 HGB vorliegen, wurden Bewertungseinheiten gebildet.
Die zur Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen derivativen Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsbuchs einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden auf Euro wie folgt umgerechnet:
Währungsguthaben und Währungsverbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte haben wir gem. § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.
Soweit die Anforderungen an eine besondere Deckung vorlagen bzw. bei Restlaufzeiten bis zu einem Jahr wurden die Umrechnungsbeträge vereinnahmt.
Bei Anwendung der besonderen Deckung ist Fristenkongruenz gegeben.

C. Entwicklung des Anlagevermögens

(volle EUR)

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	a) Zuschreibungen b) Umbuchungen (+/-)	a) b) Abgänge Zuschüsse	Abschreibungen (kumuliert)	Buchwerte am Bilanzstichtag	Abschreibungen Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte	757 156	29 522	a) - b) -	a) - b) -	735 303	51 375	60 150
Sachanlagen							
a) Grundstücke und Gebäude	51 964 557	3 755	a) - b) -	a) - b) -	35 625 166	16 343 146	1 155 062
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	12 252 072	168 187	a) - b) -	a) 339 816 b) -	10 169 510	1 910 933	407 562
a	64 973 785	201 464	a) - b) -	a) 339 816 b) -	46 529 979	18 305 454	1 622 774

	Anschaffungskosten	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	604 445 355	-1 188 071	603 257 284
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	5 686 179	13 378 383	19 064 562
Anteile an verbundenen Unternehmen	14 551 714	-	14 551 714
b	624 683 248	12 190 312	636 873 560
Summe a und b	689 657 033		655 179 014

D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

- In den Forderungen an Kreditinstitute sind 595 080 120 EUR Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A3b) (ohne Bausparguthaben)	1 489 626	5 000 000	40 000 000	75 000 000
Forderungen an Kunden (A 4)	43 313 573	100 740 884	455 097 935	1 080 023 926

In den Forderungen an Kunden sind 20 269 722 EUR Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitenband zugeordnet.

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr 528 818 773 EUR fällig.

- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	-	-	595 080 120	137 850 566
Forderungen an Kunden (A 4)	712 793	820 602	15 298	624
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	-	-	148 127 563	143 988 765

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig EUR	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	2 178 069 098	2 146 601 044	31 468 054	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	95 691 404	-	95 691 404	-

- Die Finanzinstrumente des Handelsbestandes auf der Aktivseite setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5 341 585

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr nicht geändert.

- Wir halten Anteile an Sondervermögen (§ 1 Abs. 10 KAGB) und Anlageaktien an Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital (§§ 108 bis 123 KAGB) sowie vergleichbaren EU-Investmentvermögen oder vergleichbaren ausländischem Investmentvermögen von mehr als 10 %:

Anlageziele	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Differenzen (Zeitwert/ Buchwert) EUR	Erhaltene Ausschüttungen EUR	Tägliche Rückgabe Ja / Nein
Wertsicherung	20.252.778	20.639.900	387.122	711.040	Nein
Wertsicherung bzw. Wachstum	492.021.033	559.130.199	67.109.166	15.825.782	Nein

- Die Genossenschaft besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft Jahr	 EUR	Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses Jahr	 EUR
a) Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH, Grünwald	74,9	2014	863 181	2014	1 138 181
b) LIGA Versicherungsagentur GmbH & Co. KG, Regensburg (mittelbare Beteiligung)	74,9	2014	101 001	2014	155 532
c) LIGA Verwaltungs GmbH, Regensburg	74,9	2014	25 000	2014	445
d) DOMUS AG, Regensburg	100,0	2014	889 436	2014	64 826

Mit den unter Buchstaben a bis d genannten Unternehmen besteht ein Konzernverhältnis.
Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen ausschließlich Treuhandkredite.

- In den Sachanlagen sind enthalten:

	EUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	16 316 560
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 910 933

- Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	EUR
Versicherungsanlagen Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	53 601 880
Versicherungsanlagen Allianz Lebensversicherungs-AG	19 054 886
Körperschaftsteuerguthaben gem. § 37 Abs. 5 KStG (Auszahlungsanspruch)	3 104 103

- Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind 309 757 EUR Agiobeträge auf Forderungen (Vorjahr: 378 507 EUR) und 98 652 EUR Disagiobeträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten (Vorjahr: 96 542 EUR) enthalten.

- In folgenden Posten und Unterposten der Aktivseite sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten - Unterposten	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A 3 Forderungen gegenüber Kreditinstituten	19 530 351	19 531 804
A 5 Festverzinsliche Wertpapiere	963 170	1 012 990

- In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 1 327 935 EUR enthalten.

- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 123 830 726 EUR Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	4 336 946	6 970 530	37 063 828	76 539 492
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	11 409 357	48 536 367	56 368 818	4 162 388
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2bb)	36 397 478	48 521 137	65 937 204	65 844 314

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitenband zugeordnet.

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr 27 676 552 EUR fällig.

- Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

Verbindlichkeiten aus unbezahlten Lieferungen und Leistungen	517 361
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	836 986
Erhaltene Optionsprämien	6 058 150

- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von 46 140 EUR (Vorjahr: 57 664 EUR) enthalten.

- Angaben zum Posten Nachrangige Verbindlichkeiten:
Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von 828 750 EUR an.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

Betrag	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
5 700 000	EUR	3,75	1.7.2016
10 000 000	EUR	4,00	1.4.2019
5 000 000	EUR	4,30	2.9.2019

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Nachrangigkeit der Verbindlichkeit ist wie folgt geregelt:

Die aufgeführten Verbindlichkeiten sind im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen.

Für die nachrangigen Verbindlichkeiten gelten die folgenden wesentlichen Bedingungen:

Die Laufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt zwischen 7 und 10 Jahren. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Anforderungen an das Ergänzungskapital (Art. 62 ff CRR) nicht mehr. Nicht als Ergänzungskapital anerkennungsfähige nachrangige Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Übergangsregelung (Art. 484 ff. CRR) berücksichtigt.

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	-	-	123 830 726	139 713 974
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	1 214 224	894 919	845 887	3 546 317

- In den Schulden und Eventualverbindlichkeiten sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 5 001 270 EUR enthalten.

- Die unter dem Passivposten Gezeichnetes Kapital ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	34 000 850
b) der ausscheidenden Mitglieder	220 350
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	9 950
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile EUR	-

- Die Ergebnisrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	Andere Rücklagen EUR
Stand 1. Januar 2015	21 550 000	84 500 000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	750 000	-
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	-	1 600 000
Stand 31. Dezember 2015	22 300 000	86 100 000

- Mit Feststellung dieses Jahresabschlusses können nicht realisierte Reserven i. S. v. § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG a. F. im Rahmen der Übergangsregelungen nach Art. 484 ff. CRR den Eigenmittel zugerechnet werden (maximal in Höhe von 25.537 TEUR).

- Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildeten Bewertungseinheiten:

		Micro-Hedges TEUR	Portfolio-Hedges TEUR	Macro-Hedges TEUR	Summe TEUR
Vermögensgegenstände					
Schuldverschreibungen/ Schuldscheindarlehen	Zinsrisiko	70.000	-	-	70.000
Summe Vermögensgegenstände		70.000	-	-	70.000
Schulden					
Verbriefte Verbindlichkeiten/ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Zinsrisiko	213.000	-	-	213.000
Summe Schulden		213.000	-	-	213.000
Gesamtsumme		283.000	-	-	283.000

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgte nach der Einfrierungsmethode.
Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um perfekte Micro Hedges. Zur Messung der Wirksamkeit wird daher die "Critical Term Match"-Methode angewandt. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte stimmen in allen wesentlichen bewertungsrelevanten Geschäftsmerkmalen überein. Somit kann keine wesentliche Ineffektivität vorliegen. Auf eine rechnerische Ermittlung der retrospektiven Effektivität zum 31. Dezember 2015 kann somit verzichtet werden.
Die gegenläufigen Wertänderungen haben sich bis zum Bilanzstichtag vollständig ausgeglichen. Sie werden sich voraussichtlich auch künftig weitestgehend über den jeweils dokumentierten Zeitraum, der maximal 7 Jahre und 10 Monate beträgt, ausgleichen.

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (§ 36 RechKredV) folgender Art:

Volumen der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivategeschäfte des Nichthandelsbestands
(einschließlich der in Bewertungseinheiten einbezogen Derivate)

In der nachfolgenden Tabelle sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivategeschäfte (exklusive Stückzinsen), die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden (Nichthandelsbestand), zusammengefasst (§ 36 RechKredV bzw. § 285 Nr. 19 HGB). Die Adressenausfallrisiken sind als ungewichtete Kreditrisikoäquivalente entsprechend den aufsichtrechtlichen Eigenkapitalvorschriften angegeben.

Angaben in Mio. EUR	Nominalbetrag Restlaufzeit				Beizulegender Zeitwert	Adressenrisiko
	<= 1 Jahr	> 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe		
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC - Produkte						
Zins-Swaps (gleiche Währung)	95,0	30,3	100,9	226,2	-15,6	1,7
Zinsoptionen - Verkäufe	8,0	190,0	15,0	213,0	-3,0	

Die in vorstehender Tabelle enthaltenen zinsbezogenen Geschäfte dienen ausschließlich der Deckung von Zinsrisiken. Neben den bereits genannten Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB (MicroHedges) werden die verbleibenden Sicherungsgeschäfte ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuches im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung eingesetzt.
Die Zinsswaps wurden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet.

Die Optionsrechte wurden anhand anerkannter Optionspreismodelle bewertet (Black-Scholes-Modell).
Die hierfür erhaltenen Stillhalterprämien in Höhe von 6.058 TEUR sind im Passivposten 5 (Sonstige Verbindlichkeiten) enthalten.

Darüber hinaus bestehen einheitlich zu bilanzierende strukturierte Produkte (Aktiva 3). Sie beinhalten Kündigungsrechte des Emittenten bzw. in geringerem Umfang Kreditstrukturen.

Da die genannten Derivate ausschließlich Sicherungszwecken dienen, stehen den negativen beizulegenden Zeitwerten der Derivate entsprechende positive Wertentwicklungen der abgesicherten Position gegenüber.

Sofern Zinsderivate zur Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs eingesetzt werden, sind sie von einer imparitätischen Einzelbewertung ausgenommen. Die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung.

Bei den Grundgeschäften wurde das Zinsänderungsrisiko abgesichert.

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag in EUR
1b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Abtretung von Forderungen bzw. Sicherheiten	122 986 290

II. Gewinn- und Verlustrechnung

- In den Zinserträgen sind keine wesentlichen negativen Zinsen aus Einlagen bei der EZB bzw. für Guthaben auf Fremdwährungskonten bei der DZ BANK AG enthalten. Ebenso haben wir keine positiven Zinsen aus Kundeneinlagen in unserem Haus generiert.

- Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, die für die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, wurden erbracht:

  für die Vermittlung von Bauspar- und Versicherungsverträgen sowie Vermögensverwaltung.

- Wichtige Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses bzw. der Ertragslage nicht unwesentlich sind, sind enthalten in den Posten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR
Prozessrisiken und Schadenersatzansprüche	756 023

- In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind /- soweit nicht vorstehend erläutert -/ folgende periodenfremde Erträge und Aufwendungen enthalten:

	EUR
Aufwendungen aufgrund Auflösungen von Swaps zur Zinsbuchsteuerung	4 276 665

- Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen ausschließlich auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit.

E. Sonstige Angaben

- Im Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 102 958 EUR und der früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene auf 388 583 EUR.
  Für die aktiven Mitglieder des Vorstandes wurde von der Möglichkeit des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

- Für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene bestehen zum 31.12.2015 Pensionsrückstellungen in Höhe von 4 467 224 EUR.

- Am Bilanzstichtag betrugen die gewährten Vorschüsse und Kredite sowie die eingegangenen Haftungsverhältnisse für

	EUR
Mitglieder des Vorstandes	2 488
Mitglieder des Aufsichtsrates	106 426

- Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

- Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht als Haftungsverhältnisse anzugeben, jedoch für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von 6 775 796 EUR.
  Darüberhinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, mit einem Gesamtbetrag von 2 401 519 EUR, davon aus Mietverträgen 2 198 378 EUR und aus Leasinggeschäften 203 141 EUR.

- Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

- Die Zahl der im Jahr 2015 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	232,75	105,25
Gewerbliche Mitarbeiter	3,00	2,00
	235,75	107,25

Außerdem wurden durchschnittlich 11,50 Auszubildende beschäftigt.

- Mitgliederbewegung

		Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang	2015	9 251	661 877	33 093 850
Zugang	2015	94	23 514	1 175 700
Abgang	2015	151	5 374	268 700
Ende	2015	9 194	680 017	34 000 850

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 907 000

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 907 000

Höhe des Geschäftsanteils EUR 50

Höhe der Haftsumme EUR 50

Max. je Mitglied EUR -

- Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:
  Genossenschaftsverband Bayern e.V.
  Türkenstraße 22 - 24
  80333 München

- Mitglieder des Vorstands:
  Jörg Peter Nitschmann, Vorstandsvorsitzender, Geschäftsleiter
  Winfried Lachner, Vorstandsmitglied, Geschäftsleiter
  Andrea Hoffmann, stellv. Vorstandsmitglied, Geschäftsleiterin

- Mitglieder des Aufsichtsrats:
  Peter Schappert, Domkapitular, Diözesanökonom, Diözese Speyer (Vorsitzender seit 26. Mai 2015)
  Johann Strunz, Prälat, Stadtpfarrer i. R., Diözese Regensburg (bis 26. Mai 2015; Vorsitzender bis 26. Mai 2015)
  Bernd Franz Schaller, Militärdekan (Stellvertreter), Kath. Militärbischofsamt
  Dr. Klaus Donaubauer, Bischöflicher Finanzdirektor, Diözese Augsburg
  Werner Eichinger, Monsignore, Pfarrer i. R., Erzdiözese München und Freising
  Michael Fuchs, Prälat, Domkapitular, Generalvikar, Diözese Regensburg
  Bernhard Gaar, Pfarrer, Diözese Dresden Meißen
  Hans Geisler, Pfarrer, Diözese Görlitz
  Bernd Herbinger, Pfarrer, Diözese Rottenburg Stuttgart
  Sr. Edith Heubl, Regionaloberin, Franziskanerinnen im Gnadenthal
  Rudolf Kallmaier, BGR, Dekan, Diözese Passau (bis 26. Mai 2015)
  Christian Kriegbaum, Stadtpfarrer, Diözese Passau (seit 26. Mai 2015)
  Markus Haering, Pater, Cellerar, Benediktinerabtei Metten (seit 26. Mai 2015)
  Franz Mattes, Domkapitular, Diözesancaritasdirektor, Caritasverband für die Diözese Eichstätt
  Bernhard Piendl, Prälat, Landescaritasdirektor, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.
  Raimund Reinwald, EGR, Pfarrer, Erzdiözese Bamberg
  Dr. Burkhard Rosenzweig, Domvikar, Rektor des Exerzitienhauses Himmelspforten, Diözese Würzburg
  Rainer Schinko, Domvikar, Internatsdirektor der Regensburger Domspatzen, Diözese Regensburg (seit 26. Mai 2015)
  Andreas Simbeck, Monsignore, Landespolizeidekan, Kath. Polizeiseelsorge Bayern

Regensburg, 24. März 2016	LIGA Bank eG
(Ort, Datum)	(Firma der Genossenschaft)
	Der Vorstand
Nitschmann	Lachner
	Hoffmann

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2015
("Länderspezifische Berichterstattung")

Die LIGA Bank eG hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Kreditgenossenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der LIGA Bank eG besteht darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die LIGA Bank eG definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: + Zinserträge, - Zinsaufwendungen, + laufende Erträge aus Aktien etc., + Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., + Provisionserträge, - Provisionsaufwendungen, +/- Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands + sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 95.898 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten zum Jahresende beträgt 295,10.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 20.939 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern von 16.973 TEUR ergibt sich ein Nettogewinn von 3.966 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die LIGA Bank eG hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

1.4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der LIGA Bank eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 20. April 2016

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Dr. Büchel
Wirtschaftsprüfer

Kreis
Wirtschaftsprüfer

GENOSSENSCHAFTSVERBAND BAYERN e.V.
Gesetzlicher Prüfungsverband
* MÜNCHEN *

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 48 GenG in der Vertreterversammlung am 17. MAI 2016 festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

BaFin - Instituts - Nummer: 101541

2. Jahresabschluss 2016

LIGA Bank eG

93055 Regensburg

2.1. Bilanz

Aktivseite **1. Jahresbilanz zum 31.12.2016**

		EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			36 369 173,99		7 757
	b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			46 222 909,57		36 281
	darunter: bei der Deutschen Bundesbank	46 222 909,57				(36 281)
	c) Guthaben bei Postgiroämtern			-	82 592 083,56	-
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-		-
	darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	-				(-)
	b) Wechsel			-	-	-
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) täglich fällig			600 447 384,31		544 976
	b) andere Forderungen			155 487 176,81	755 934 561,12	121 490
4.	**Forderungen an Kunden**				1 838 558 682,77	1 699 446
	darunter:					
	durch Grundpfandrechte gesichert	273 478 702,84				(264 623)
	Kommunalkredite	596 389 328,48				(592 178)
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		-			-
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-				(-)
	ab) von anderen Emittenten		-	-		-
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-				(-)
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		561 612 850,89			427 624
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	553 703 628,23				(417 775)
	bb) von anderen Emittenten		1 581 874 903,37	2 143 487 754,26		1 750 445
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1 507 689 087,32				(1 629 722)
	c) eigene Schuldverschreibungen			-	2 143 487 754,26	-
	Nennbetrag	-				(-)
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				804 745 497,43	596 749
6a.	**Handelsbestand**				1 954 534,51	5 342
7.	**Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften**					
	a) Beteiligungen			19 022 612,43		19 023
	darunter: an Kreditinstituten	4 638 272,00				(4 638)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	-				(-)
	b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			41 950,00	19 064 562,43	42
	darunter: bei Kreditgenossenschaften	35 000,00				(35)
	bei Finanzdienstleistungsinstituten	-				(-)
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				14 743 074,93	14 552
	darunter: an Kreditinstituten	-				(-)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	-				(-)
9.	**Treuhandvermögen**				20 909,10	25
	darunter: Treuhandkredite	20 909,10				(25)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				-	-
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-		-
	b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			208 991,00		51
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			-		-
	d) Geleistete Anzahlungen			-	208 991,00	-
12.	**Sachanlagen**				17 190 136,10	18 254
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				66 242 968,12	78 645
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				330 553,54	406
	Summe der Aktiva				5 745 074 308,87	5 321 110

Passivseite

		EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**					
	a) täglich fällig			108 355,46		7
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			115 919 062,00	116 027 417,46	124 911
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**					
	a) Spareinlagen					
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		283 554 130,31			282 936
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		123 318 795,65	406 872 925,96		120 477
	b) andere Verbindlichkeiten					
	ba) täglich fällig		4 305 429 620,12			3 908 685
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		145 480 801,64	4 450 910 421,76	4 857 783 347,72	216 700
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**					
	a) begebene Schuldverschreibungen			373 124 663,78		308 993
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			-	373 124 663,78	-
	darunter: Geldmarktpapiere	-				(-)
	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-				(-)
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**				20 909,10	25
	darunter: Treuhandkredite	20 909,10				(25)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**				13 733 999,50	7 489
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				982 631,80	120
7.	**Rückstellungen**					
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			25 195 694,00		26 587
	b) Steuerrückstellungen			1 920 069,09		3 203
	c) andere Rückstellungen			7 113 515,48	34 229 278,57	6 776
8.	.....				-	-
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**				15 000 000,00	20 700
10.	**Genussrechtskapital**				-	-
	darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-				(-)
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**				185 803 569,00	148 404
	darunter: Sonderposten n. § 340e Abs. 4 HGB	2 903 569,00				(2 904)
12.	**Eigenkapital**					
	a) Gezeichnetes Kapital			34 658 900,00		34 231
	b) Kapitalrücklage			-		-
	c) Ergebnisrücklagen					
	ca) gesetzliche Rücklage		23 505 000,00			22 300
	cb) andere Ergebnisrücklagen		87 700 000,00			86 100
	cc)		-	111 205 000,00		-
	d) Bilanzgewinn			2 504 591,94	148 368 491,94	2 466
	Summe der Passiva				5 745 074 308,87	5 321 110

1.	**Eventualverbindlichkeiten**					
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-		-
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			24 599 777,78		26 078
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-	24 599 777,78	-
2.	**Andere Verpflichtungen**					
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-		-
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-		-
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			111 379 592,79	111 379 592,79	112 438
	darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	-				(-)

2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

2. Gewinn- und Verlustrechnung — **für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

		EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1.	**Zinserträge aus**					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		49 018 947,97			55 691
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		23 303 113,54	72 322 061,51		29 634
	darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen	893 429,06				(11)
2.	**Zinsaufwendungen**			-19 871 245,34	52 450 816,17	-32 178
	darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	-40 001,00				(-28)
	darunter: erhaltene negative Zinsen	3 999,50				(-)
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			17 274 395,36		17 994
	b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			349 773,58		105
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			980 455,83	18 604 624,77	778
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**				-	-
5.	**Provisionserträge**			21 342 788,48		24 204
6.	**Provisionsaufwendungen**			-2 577 051,13	18 765 737,35	-6 038
7.	**Nettoertrag des Handelsbestands**				5 244 736,54	4 757
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**				3 519 568,25	951
9.	----------				-	-
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		-18 692 267,74			-18 237
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-4 988 679,98	-23 680 947,72		-8 145
	darunter: für Altersversorgung	-1 620 307,58				(-4 917)
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			-13 240 042,08	-36 920 989,80	-12 748
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				-1 569 946,63	-1 623
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				-1 091 753,77	-1 110
	darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen		-237 312,00			(-296)
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**			-459 254,82		-9 548
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**			-	-459 254,82	-1
15.	**Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**			-		-
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**			39 540,58	39 540,58	67
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**				-	-
18.	----------				-	-
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				58 583 078,64	44 553
20.	**Außerordentliche Erträge**			-		-
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**			-		-
22.	**Außerordentliches Ergebnis**				-	(-)
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			-16 540 226,44		-16 973
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**			-117 339,85	-16 657 566,29	-114
24a.	**Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken**				-37 400 000,00	-23 500
25.	**Jahresüberschuss**				4 525 512,35	3 966
26.	**Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**				34 079,59	100
					4 559 591,94	4 066
27.	**Entnahmen aus Ergebnisrücklagen**					
	a) aus der gesetzlichen Rücklage			-		-
	b) aus anderen Ergebnisrücklagen			-	-	-
					4 559 591,94	4 066
28.	**Einstellungen in Ergebnisrücklagen**					
	a) in die gesetzliche Rücklage			-455 000,00		-
	b) in andere Ergebnisrücklagen			-1 600 000,00	-2 055 000,00	-1 600
29.	**Bilanzgewinn**				2 504 591,94	2 466

2.3. Anhang

3. ANHANG

A. Allgemeine Angaben

- Die LIGA Bank eG, Regensburg ist beim Amtsgericht Regensburg unter der Genossenschaftsregister-Nummer 566 eingetragen.

  Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

  Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

- Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Einzelnen folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

  Forderungen

  Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren/niedrigerem Nennwert und dem niedrigeren/höheren Auszahlungsbetrag im passiven/aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten ist. Der Unterschiedsbetrag wird zinsanteilig aufgelöst.
  Die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Bonitätsrisiken haben wir durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und unversteuerten Pauschalwertberichtigungen in ausreichender Höhe abgedeckt.
  Die Ermittlung der unversteuerten Pauschalwertberichtigungen erfolgte in Anlehnung an den Erlass der Finanzverwaltung auf Grundlage der Ausfallmethode.

  Wertpapiere

  Die Bewertung des gesamten Wertpapierbestandes erfolgte nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

  Handelsbestand

  Finanzinstrumente des Handelsbestands wurden gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines pauschalen Risikoabschlags bewertet. Der beizulegende Zeitwert entsprach regelmäßig dem Marktpreis.

  Strukturierte Finanzinstrumente

  Bei den einfach strukturierten Produkten erfolgt für die Bilanzierung keine Aufspaltung, die Produkte werden als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Komplex strukturierte Produkte liegen nicht vor.

  Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

  Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bilanziert.

  Treuhandvermögen

  Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zum Nennwert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten/Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen bzw. der AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig "Kreditwirtschaft" orientieren.
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden im Anschaffungsjahr bei linearer Abschreibung pro rata temporis abgeschrieben.
In früheren Jahren zulässigerweise in die Handelsbilanz übernommene (Sonder-) Abschreibungen nach dem Steuerrecht wurden beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 EUR werden als sofort abziehbare Betriebsausgaben behandelt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.
Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen ausgewiesen. Diese werden mit dem von den Versicherungsgesellschaften mitgeteilten Zeitwerten (Aktivwert) angesetzt.
Der aktivierte Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 Abs. 5 KStG wird mit dem Barwert unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen" bilanziert.

Latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.
Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.
Der Berechnung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 30,84 % zugrunde gelegt.
Aktive Steuerlatenzen bestehen insbesondere in den Positionen Forderungen an Kunden, Wertpapiere und Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Erfüllungsbetrag.
Abgezinste Sparbriefe wurden zum Ausgabebetrag zuzüglich kapitalisierter Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.
Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und für Zuschläge sowie sonstige, über den Zins hinausgehende Vorteile für Einlagen, wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.
Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Richttafeln 2005 G" (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Die Verpflichtungen aus Anwartschaften auf Pensionen werden mittels Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt. Laufende Rentenverpflichtungen und Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern sind mit dem Barwert bilanziert.
Als Lohn- und Gehaltstrend für die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden 1,75 % (Vorjahr 2,0 %) und als Rententrend 1,5 % (Vorjahr 1,5 %) angenommen.

Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregel) mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre auf Basis des von der Deutschen Bundesbank per Dezember 2016 ermittelten Zinssatzes von 4,01 %. Im Vergleich zu einer Abzinsung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 688 554 EUR.
Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungssatzes im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt.
Eine Deckungslücke für mittelbare Pensionsverpflichtungen (LIGA Unterstützungsverein e.V.) besteht nicht.
Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die Finanzinstrumente des Zinsbuchs (einschließlich derivativer Steuerungsinstrumente der Aktiv/Passiv-Steuerung) werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31.12.2016 war keine Rückstellung zu bilden.

Vermerke unter dem Bilanzstrich

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit übernehmen wir regelmäßig Bürgschaften.
Dabei ist es für uns erforderlich, Zahlungen an den Begünstigten zu leisten, wenn ein anderer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Leistungen nicht vertragsgemäß erfüllt. Der Umfang der übernommenen Verpflichtungen ist aus den Angaben unter dem Bilanzstrich ersichtlich.
Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme auslaufen.
Die unwiderruflichen Kreditzusagen zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 111 379 592,79 EUR betreffen ausschließlich Zusagen von Buchkrediten an Nichtbanken.
Wir gewähren unwiderrufliche Kreditzusagen, um den Finanzierungsbedürfnissen unserer Kunden zu entsprechen. Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der gewährten Zusagen, welche nicht durch uns widerrufen werden können.
Die Kreditzusagen werden mit dem Nominalbetrag (soweit Barsicherheiten gestellt: gekürzt) gezeigt.
Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden bei der Überwachung der Kreditrisiken berücksichtigt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird vor dem verbindlichen Eingehen sowie während der Laufzeit einer Verpflichtung das Risiko aus der Inanspruchnahme für Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen eingeschätzt. Dabei ist im Wesentlichen die Bonität des Auftraggebers bzw. Kreditnehmers ausschlaggebend. Im Falle der Verschlechterung der Bonität, die den Ausgleich der Inanspruchnahme ganz oder teilweise nicht mehr erwarten lässt, werden Rückstellungen gebildet.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente dienen der Absicherung bilanzieller oder außerbilanzieller Posten. Sofern die erforderlichen Voraussetzungen nach § 254 HGB vorliegen, wurden Bewertungseinheiten gebildet.
Die zur Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen derivativen Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsbuchs einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Zinserträge/Zinsaufwendungen

Negative Zinsen aus Aktivgeschäften werden im Zinsertrag erfasst (Reduktion des Zinsertrags). Negative Zinsen aus Passivgeschäften werden im Zinsaufwand erfasst (Reduktion des Zinsaufwands).

Währungsumrechnung

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden auf Euro wie folgt umgerechnet:
Währungsguthaben und Währungsverbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte haben wir gem. § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.
Soweit die Anforderungen an eine besondere Deckung vorlagen bzw. bei Restlaufzeiten bis zu einem Jahr wurden die Umrechnungsbeträge vereinnahmt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung, Betrag und Fälligkeit der gegenläufigen Geschäfte vorliegt.
Bei Anwendungen der besonderen Deckung ist Fristenkongruenz gegeben.

C. Entwicklung des Anlagevermögens

(volle EUR)

	Anschaffungs-/ Herstellungs-kosten 01.01.	Zugänge	Umbuchungen (+/-)	a) Abgänge b) Zuschüsse	Anschaffungs- /Herstellungskos-ten am Bilanzstichtag	Buchwerte am Bilanzstichtag	Buchwerte Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte	786 678	214 182	-	a) 15 700 b) -	985 160	208 991	51 375
Sachanlagen							
a) Grundstücke und Gebäude	51 968 312	-	-	a) - b) -	51 968 312	15 209 604	16 343 146
b) Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	12 080 443	464 516	-	a) 228 884 b) -	12 316 075	1 980 532	1 910 933
a	64 835 433	678 698	-	a) 244 584 b) -	65 269 547	17 399 127	18 305 454

	Abschreibungen (kumuliert) 01.01.	Änderung der kumulierten Abschreibungen aufgrund Zugängen (ohne Abschreibungen Geschäftsjahr) (+)	Änderung der kumulierten Abschreibungen aufgrund Abgängen (-)	Änderung der kumulierten Abschreibungen aufgrund Umbuchungen (+/-)	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen (kumuliert) am Bilanzstich-tag
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte	735 303	-	7 009	-8 160	56 035	-	776 169
Sachanlagen							
a) Grundstücke und Gebäude	35 625 166	-	-	-	1 133 542	-	36 758 708
b) Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	10 169 510	-	214 337	-	380 370	-	10 335 543
a	46 529 979	-	221 346	-8 160	1 569 947	-	47 870 420

	Anschaffungs-kosten 01.01.	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagever-mögens	605 140 400	204 993 664	810 134 064
Beteiligungen und Geschäftsgut-haben bei Genos-senschaften	19 064 562	-	19 064 562
Anteile an verbundenen Unternehmen	14 551 714	191 361	14 743 075
b	638 756 676	205 185 025	843 941 701
Summe a und b	703 592 109		861 340 828

D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

- In den Forderungen an Kreditinstitute sind 680 337 647 EUR Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A3b) (ohne Bausparguthaben)	1 487 177	15 000 000	25 000 000	114 000 000
Forderungen an Kunden (A 4)	35 587 341	121 137 689	450 193 068	1 214 736 008

In den Forderungen an Kunden sind 16 904 577 EUR Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitenband zugeordnet.

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr 384 180 167 EUR fällig.

- In den Forderungen und Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	-	-	680 337 647	595 080 120
Forderungen an Kunden (A 4)	1 462 374	712 793	5 322	15 298
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	-	-	21 163 525	148 127 563

- Wir halten Anteile an Sondervermögen (§ 1 Abs. 10 KAGB) und Anlageaktien an Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital (§§ 108 bis 123 KAGB) sowie vergleichbaren EU-Investmentvermögen oder vergleichbaren ausländischen Investmentvermögen von mehr als 10 %:

Anlageziele	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Differenzen (Zeitwert/ Buchwert) EUR	Erhaltene Ausschüttungen EUR	Tägliche Rückgabe Ja / Nein
Wertsicherung	20.252.778	21.516.848	1.264.070	711.040	Nein
Wertsicherung bzw. Wachstum	683.017.953	759.174.188	76.156.235	14.008.608	Nein

- Die Finanzinstrumente des Handelsbestandes auf der Aktivseite setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 954 535

Der Risikoabschlag in Höhe von 1 129,00 EUR wurde mit dem Value at Risk (VaR) unter Berücksichtigung einer Haltedauer von 10 Tagen und eines Konfidenzniveaus von 99,00 % ermittelt.

Die institutsinternen festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr nicht geändert.

- Die Genossenschaft besitzt folgende Beteiligungen an anderen Unternehmen:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft Jahr	Eigenkapital der Gesellschaft EUR	Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses Jahr	Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses EUR
a) DZ Bank AG, Frankfurt am Main (Einzelabschluss)	0,03	2015	8 008 000 000	2015	224 385 656
b) Beteiligungs AG der Bayer. Volksbanken, Pöcking	3,58	2015	231 089 566	2015	6 488 650
c) Bayerische Beteiligungsgesellschaft an der FIDUCIA, GmbH & Co. KG, Beilngries	1,66	2015	53 421 504	2015	1 031 165
d) Echter Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei und Verlag GmbH, Würzburg	0,50	2015	1 787 486	2015	15 343
e) FIDUCIA & GAD IT AG, Frankfurt am Main	-	2015	409 743 124	2015	-338 107
f) LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH, Grünwald	74,90	2015	1 135 022	2015	1 233 150
g) DOMUS AG, Regensburg	100,00	2015	1 003 061	2015	113 625

Die LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH, Grünwald, geht aus der LIGA Versicherungsagentur GmbH & Co. KG, Regensburg und der Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH Grünwald hervor. Für die Anhangsangabe wurde hilfsweise auf die letzten testierten Angaben der Vorgesellschaften zurückgegriffen.

Mit den unter Buchstaben f) und g) genannten Unternehmen besteht ein Konzernverhältnis.
Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig EUR	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	2 143 487 754	2 123 375 046	20 112 708	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	104 729 266	-	104 729 266	-

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen ausschließlich Treuhandkredite.

- In den Sachanlagen sind enthalten:

	EUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	15 185 937
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 980 532

- Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	EUR
Versicherungsanlagen Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	41 166 438
Versicherungsanlagen Allianz Lebensversicherungs-AG	19 333 072

- Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind 241 007 EUR Agiobeträge auf Forderungen (Vorjahr: 309 757 EUR) und 89 547 EUR Disagiobeträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten (Vorjahr: 98 652 EUR) enthalten.

- In folgenden Posten und Unterposten der Aktivseite sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten - Unterposten	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A 3 Forderungen gegenüber Kreditinstituten	19 531 804	19 530 351
A 5 Festverzinsliche Wertpapiere	1 002 093	963 170

- In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 966 477 EUR enthalten.

- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 115 461 272 EUR Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	3 674 968	6 676 293	33 601 825	71 965 976
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	2 340 893	62 120 526	56 006 284	2 851 093
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2bb)	12 252 620	20 427 428	45 639 144	67 161 610

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitenband zugeordnet.

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr 31 170 664 EUR fällig.

- Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	4 163 790
Erhaltene Optionsprämien	8 543 970

- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von 31 150 EUR (Vorjahr: 46 140 EUR) enthalten.

- Angaben zum Posten Nachrangige Verbindlichkeiten:
Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von 721 875 EUR an.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

Betrag	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
10 000 000	EUR	4,00	1.4.2019
5 000 000	EUR	4,30	2.9.2019

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Nachrangigkeit der Verbindlichkeit ist wie folgt geregelt:

Die aufgeführten Verbindlichkeiten sind im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen.
Für die nachrangigen Verbindlichkeiten gelten die folgenden wesentlichen Bedingungen:

Die Laufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 10 Jahre. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Anforderungen an das Ergänzungskapital (Art. 62 ff CRR) nicht mehr. Nicht als Ergänzungskapital anerkennungsfähige nachrangige Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Übergangsregelung (Art. 484 ff. CRR) berücksichtigt.

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	-	-	115 461 272	123 830 726
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	1 201 082	1 214 224	695 827	845 887

- Die unter dem Passivposten Gezeichnetes Kapital ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	34 368 150
b) der ausscheidenden Mitglieder	275 850
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	14 900
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile EUR	-

- Die Ergebnisrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	Andere Rücklagen EUR
Stand 1. Januar 2016	22 300 000	86 100 000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	750 000	-
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	455 000	1 600 000
Stand 31. Dezember 2016	23 505 000	87 700 000

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages, sowie nach den im Jahresabschluss mit 1 600 000 EUR ausgewiesenen Einstellung in die anderen Ergebnisrücklagen wie folgt zu verwenden:

	EUR
5,000 % Dividende auf Geschäftsguthaben	1.717.288,57
Gesetzliche Rücklage	750.000,00
Andere Ergebnisrücklagen	0,00
Vortrag auf neue Rechnung	37.303,37
Insgesamt	2.504.591,94

- Mit Feststellung dieses Jahresabschlusses können nicht realisierte Reserven i. S. v. § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG a. F. im Rahmen der Übergangsregelungen nach Art. 484 ff. CRR den Eigenmittel zugerechnet werden (maximal in Höhe von 25 537 TEUR).

- In den Schulden und Eventualverbindlichkeiten sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 3 478 798 EUR enthalten.

- Der aus der Neuregelung zur Bewertung von mittelbaren und unmittelbaren Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag liegt bei 5 539 146 EUR.

- Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildeten Bewertungseinheiten:

		Micro-Hedges EUR	Portfolio-Hedges EUR	Macro-Hedges EUR	Summe EUR
Vermögensgegenstände					
Schuldverschreibungen/ Schuldscheindarlehen	Zinsrisiko	70.000.000	-	-	70.000.000
Summe Vermögensgegenstände		70.000.000	-	-	70.000.000
Schulden					
Verbriefte Verbindlichkeiten/ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Zinsrisiko	292.250.000	-	-	292.250.000
Summe Schulden		292.250.000	-	-	292.250.000
Gesamtsumme		362.250.000	-	-	362.250.000

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgte nach der Einfrierungsmethode.
Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um perfekte Micro Hedges. Zur Messung der Wirksamkeit wird daher die "Critical Term Match"-Methode angewandt. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte stimmen in allen wesentlichen bewertungsrelevanten Geschäftsmerkmalen überein. Somit kann keine wesentliche Ineffektivität vorliegen. Auf eine rechnerische Ermittlung der retrospektiven Effektivität zum 31. Dezember 2016 kann somit verzichtet werden.
Die gegenläufigen Wertänderungen haben sich bis zum Bilanzstichtag vollständig ausgeglichen. Sie werden sich voraussichtlich auch künftig weitestgehend über den jeweils dokumentierten Zeitraum, der maximal 6 Jahre und 10 Monate beträgt, ausgleichen.

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (§ 36 RechKredV) folgender Art:

Volumen der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivategeschäfte des Nichthandelsbestands
(einschließlich der in Bewertungseinheiten einbezogen Derivate)

In der nachfolgenden Tabelle sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivategeschäfte (exklusive Stückzinsen), die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden (Nichthandelsbestand), zusammengefasst (§ 36 RechKredV bzw. § 285 Nr. 19 HGB). Die Adressenausfallrisiken sind als ungewichtete Kreditrisikoäquivalente entsprechend den aufsichtrechtlichen Eigenkapitalvorschriften angegeben.

Angaben in Mio. EUR	Nominalbetrag Restlaufzeit				Beizulegender Zeitwert	Adressenrisiko
	<= 1 Jahr	> 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe		
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC - Produkte						
Zins-Swaps (gleiche Währung)	3,2	225,4	186,2	414,8	-4,1	4,9
Zinsoptionen - Verkäufe	64,0	210,2	18,1	292,3	-13,0	

Die in vorstehender Tabelle enthaltenen zinsbezogenen Geschäfte dienen ausschließlich der Deckung von Zinsrisiken. Neben den bereits genannten Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB (MicroHedges) werden die verbleibenden Sicherungsgeschäfte ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuches im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung eingesetzt.
Die Zinsswaps wurden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet.

Die Optionsrechte wurden anhand anerkannter Optionspreismodelle bewertet (u.a. Bachelier).
Die hierfür erhaltenen Stillhalterprämien in Höhe von 8 544 TEUR sind im Passivposten 5 (Sonstige Verbindlichkeiten) enthalten.

Da die genannten Derivate ausschließlich Sicherungszwecken dienen, stehen den negativen beizulegenden Zeitwerten der Derivate entsprechende positive Wertentwicklungen der abgesicherten Position gegenüber.

Sofern Zinsderivate zur Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs eingesetzt werden, sind sie von einer imparitätischen Einzelbewertung ausgenommen. Die Bewertung dieser derivaten Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung.

Bei den Grundgeschäften wurde das Zinsänderungsrisiko abgesichert.

Darüber hinaus bestehen einheitlich zu bilanzierende strukturierte Produkte. Sie beinhalten Kapitalmarktfloater, Kündigungsrechte des Emittenten bzw. in geringerem Umfang Kreditstrukturen.

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag in EUR
1b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Abtretung von Forderungen bzw. Sicherheiten	114 494 815

II. Gewinn- und Verlustrechnung

In den Zinserträgen sind 893.429 EUR negative Zinsen aus Einlagen bei der DZ BANK AG, für Guthaben auf Fremdwährungskonten bei der DZ BANK AG und negative Zinsen aus Zinsswaps enthalten. Die positiven Zinsen aus Kundeneinlagen in unserem Haus belaufen sich auf 4.000 EUR.

- Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, die für die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, wurden erbracht:

  für die Vermittlung von Vermögensverwaltungen sowie Versicherungs- und Bausparverträgen.

- Wichtige Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses bzw. der Ertragslage nicht unwesentlich sind, sind enthalten in den Posten:

Sonstige betriebliche Erträge	EUR
Auflösung Rückstellung aufgrund Änderung Bewertung Altersversorgungsverpflichtungen	2 286 217

Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR
Prozess- und Schadensersatzansprüche	663 030

- In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind - soweit nicht vorstehend erläutert - folgende periodenfremde Erträge und Aufwendungen enthalten:

	EUR
Aufwendungen aufgrund Auflösungen von Swaps zur Zinsbuchsteuerung	1 570 000

E. Sonstige Angaben

- Im Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 107 843 EUR und der früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene auf 393 766 EUR.
  Für die aktiven Mitglieder des Vorstandes wurde von der Möglichkeit des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

- Für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene bestehen zum 31.12.2016 Pensionsrückstellungen in Höhe von 4 229 610 EUR.

- Am Bilanzstichtag betrugen die gewährten Vorschüsse und Kredite sowie die eingegangenen Haftungsverhältnisse für

	EUR
Mitglieder des Vorstandes	1 589
Mitglieder des Aufsichtsrates	197 032

- Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht als Haftungsverhältnisse anzugeben, jedoch für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von 7 055 396 EUR.

  Darüberhinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, mit einem Gesamtbetrag von 2 085 599 EUR, davon aus Mietverträgen 1 841 566 EUR und aus Leasinggeschäften 244 033 EUR.

  Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

- Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

- Die Zahl der im Jahr 2016 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	225,25	107,25
Gewerbliche Mitarbeiter	2,75	2,00
	228,00	109,25

  Außerdem wurden durchschnittlich 6,00 Auszubildende beschäftigt.

- Mitgliederbewegung

		Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang	2016	9 194	680 017	34 000 850
Zugang	2016	59	13 290	664 500
Abgang	2016	242	5 944	297 200
Ende	2016	9 011	687 363	34 368 150

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 367 300

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 367 300

Höhe des Geschäftsanteils EUR 50 Höhe der Haftsumme EUR 50

Max. je Mitglied EUR -

- Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:
  Genossenschaftsverband Bayern e.V.
  Türkenstraße 22 - 24
  80333 München

- Mitglieder des Vorstands:
  Jörg Peter Nitschmann, Vorstandsvorsitzender, Geschäftsleiter
  Winfried Lachner, Vorstandsmitglied, Geschäftsleiter
  Andrea Hoffmann, stellv. Vorstandsmitglied, Geschäftsleiterin

- Mitglieder des Aufsichtsrats:
  Peter Schappert (Vorsitzender), Domkapitular, Diözesanökonom, Diözese Speyer
  Bernd Franz Schaller (Stellvertreter), Militärdekan, Kath. Militärbischofsamt
  Dr. Klaus Donaubauer, Bischöflicher Finanzdirektor, Diözese Augsburg
  Werner Eichinger, Monsignore, Pfarrer i. R., Erzdiözese München und Freising
  Michael Fuchs, Prälat, Domkapitular, Generalvikar, Diözese Regensburg
  Bernhard Gaar, Pfarrer, Diözese Dresden Meißen
  Hans Geisler, Pfarrer, Diözese Görlitz
  Bernd Herbinger, Pfarrer, Diözese Rottenburg Stuttgart
  Sr. Edith Heubl, Regionaloberin, Franziskanerinnen im Gnadenthal
  Christian Kriegbaum, Stadtpfarrer, Diözese Passau
  Markus Haering, Pater, Cellerar, Benediktinerabtei Metten
  Franz Mattes, Domkapitular, Diözesancaritasdirektor, Caritasverband für die Diözese Eichstätt
  Bernhard Piendl, Prälat, Landescaritasdirektor, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.
  Raimund Reinwald, EGR, Pfarrer, Erzdiözese Bamberg
  Dr. Burkhard Rosenzweig, Domvikar, Rektor des Exerzitienhauses Himmelspforten, Diözese Würzburg
  Rainer Schinko, Domvikar, Internatsdirektor der Regensburger Domspatzen, Diözese Regensburg
  Andreas Simbeck, Monsignore, Landespolizeidekan, Kath. Polizeiseelsorge Bayern

Regensburg, 21. März 2017 — LIGA Bank eG

(Ort, Datum) — (Firma der Genossenschaft)

Der Vorstand

Nitschmann — Lachner — Hoffmann

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2016 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die LIGA Bank eG hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Kreditgenossenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der LIGA Bank eG besteht darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die LIGA Bank eG definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: + Zinserträge, - Zinsaufwendungen,+ laufende Erträge aus Aktien etc., + Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., + Provisionserträge, - Provisionsaufwendungen, +/- Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands + sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016 98.585 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten zum Jahresende beträgt 285,69.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 58 583 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern von 16.540 TEUR ergibt sich ein Nettogewinn von 4 526 TEUR die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die LIGA Bank eG hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

2.4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der LIGA Bank eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 12. Mai 2017

Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Dr. Büchel
Wirtschaftsprüfer

Kreis
Wirtschaftsprüfer

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 48 GenG in der Vertreterversammlung am 06. JUNI 2017 festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

BaFin - Instituts - Nummer: 101541

Unterschriftenseite

Regensburg, 31. Juli 2017

LIGA Bank eG
Dr. Theobald-Schrems-Straße 3
93055 Regensburg

gez. Jörg-Peter Nitschmann gez. Winfried Lachner